Erscheint wöchentlich.
Vierteljährl. Pränumerations-Preis
1 Thlr., bei den Postanstalten 1 Thlr. 1 Sgr.

Zu beziehen durch alle
Buchhandlungen und Post-Anstalten
des In- und Auslandes.

Schlesische Landwirthschaftliche Zeitung.

Redigirt von Wilhelm Janke.

Nr. 17. Dritter Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt in Breslau. **24. April 1862.**

Inhalts-Uebersicht.

Die neu projektirte Erhöhung der Maischraumsteuer.

Soeben verbreiten die politischen Zeitungen eine aus der sonst gut unterrichteten Sternzeitung entnommene, überraschende Nachricht, daß die königl. Staatsregierung im Begriffe ist, nicht etwa die lange herbeigewünschte direkte Besteuerung des Spiritus jetzt endlich einzuführen, sondern die bestehende Maischraumbesteuerung bis auf 4½ Sgr., ja 5 Sgr. zu erhöhen! — Als Motiv dafür wird die gewöhnliche und beinahe als abgenutzt zu bezeichnende Argumentation vorgebracht, daß der ursprüngliche Steuersatz im Gesetze vom 8. Februar 1819 von einem guten Groschen und drei Pfennigen (1 Sgr. 6¾ Pf.) für 20 Quart Maischraum bei 50 Gr. Tralles selbst durch die letzte Steuererhöhung von 2 Sgr. auf 3 Sgr. lange noch nicht erreicht sei und auch noch lange nicht erreicht werde, jetzt aber annähernd wenigstens erzielt werden müsse. Zugleich giebt die halboffizielle Zeitung die voraussichtlich daraus hergeleitete Erhöhung der Staatseinnahme auf **drei Millionen** an.

Wir können nun in der That es nicht für möglich halten, daß diese Nachricht auf der Wahrheit begründet wäre, da diese Steuermaßnahme eine so vollständige Unkenntniß der aktuellen Zustände der Maischsteuer und des preußischen Brennereibetriebes verrathen würde, wie sie für das durch seine genaue Kenntniß beider so angesehene kgl. Finanzministerium sich gar nicht voraussetzen läßt. Und jedenfalls würde die von dieser Operation erwartete Mehreinnahme von 3 Millionen voraussichtlich diesmal diese Erwartung bitter täuschen lassen! Vergegenwärtigen wir uns doch einmal in dieser Beziehung das Schicksal, was die im Jahre 1854 eingeführte Steuererhöhung, und zwar ebenfalls gleich um die Hälfte des früheren Satzes, erfahren hat. Es sei erlaubt, aus dem wissenschaftlichen Werke von **H. Janke, „Die direkte Besteuerung des Spiritus"** die folgenden Notizen wiederzugeben.

Da erfahren wir nun aber zunächst die doch bedeutungsvolle Thatsache, daß der erste bedeutende Stoß, den der Brennereibetrieb in Preußen erlitten hat, gerade von dem J. 1838 ab, also seit der Zeit sich herschreibt, wo die erste Erhöhung der Maischraumsteuer eingeführt wurde, denn von dieser Zeit an hat sich die Zahl der Branntweinbrennereien beträchtlich vermindert. Daran hatte nun freilich die in den vierziger Jahren sich in so entsetzlicher Gestalt zeigende Kartoffelkrankheit ihren großen Antheil, und es war denn in Folge davon die Einnahme aus dieser Maischsteuer dergestalt heruntergegangen, daß sie in den letzten Jahren vor der Steuererhöhung etwas über 4½ Million betrug, also noch nicht 5 Millionen erreichte. Da kam die Erhöhung gleich um die Hälfte ihres früheren Satzes, nämlich von 2 Sgr. auf 3 Sgr. für 20 Quart Maischraum, im Jahre 1854. Wenn diese Erhöhung um die Hälfte auch wirklich die Einnahmen um die Hälfte erhöhen ließe, so wäre das neue projektirte Experiment ganz richtig. Sehen wir aber, ob es sich auch so bewahrheitet hat. Die Hälfte zu 5 Millionen hinzugezählt, würde 7½ Million als die zu erwartende Mehreinnahme ergeben. Wir lesen nun, daß zunächst das Jahr 1854, von dessen 1. August ab freilich die neue erhöhte Steuer erst begann, doch nur die Einnahme von 5,952,181 Thlr. brachte, daß die Einnahme darauf im Jahre 1855 auf 6,926,944 Thlr. stieg, dann im Jahre 1856 sogar sich auf 7,135,547 Thlr. erhöhte, und vollends im J. 1857 die größte und höchste Spiritussteuereinnahme ergab, welche jemals in Preußen dagewesen ist, nämlich die enorme Einnahme von 9,226,280 Thlr.

Wäre es bei dieser erklecklichen Staatseinnahme auch in den folgenden Jahren verblieben, dann wäre das eine recht schöne Sache für die königl. Staatsregierung gewesen, und das königl. Finanzministerium würde jetzt gewiß nicht daran denken, die Steuer abermals, und zwar gleich so unverhältnißmäßig, zu erhöhen. Aber die Kartoffelernte vom Jahre 1857 war in dem heißen Sommer ausnahmsweise eine vortreffliche und namentlich an Stärkemehl reich durchs ganze Land gewesen, und diese Zeiten sind seitdem nicht wiedergekommen, wie wir bald sehen werden.

Zwar brachte das Jahr 1858 immer noch eine recht hübsche Gesammteinnahme aus der Maischsteuer, nämlich 8,492,429 Thaler, und das Jahr 1859 hat auch noch 8,214,264 Thlr. ergeben. Allein damit haben auch, wie es den Anschein hat, diese guten Tage der hohen Einnahmen ein Ende, denn das Jahr 1860, wo die Mißernte freilich durch die große Näße im Sommer entstanden war, ließ noch nicht volle 7 Millionen erzielen, und im vergangenen Jahre, wo außer hier in Schlesien, die Kartoffeln fast überall mißrathen waren, ist die Steuereinnahme sogar wieder auf wenig über sechs Millionen herabgegangen. Kein Wunder daher, daß diese Verluste und Ausfälle der letzten beiden Jahre, sowohl im Vergleich mit den drei vorhergegangenen Glanzjahren, als auch bei den jetzigen Geldbedürfnissen der Staatsregierung sich recht empfindlich machen, vollends weil ja gerade die Branntweinsteuer immer eine ausgiebige Steuerquelle sein soll; und so läßt sich das Verlangen am Ende leicht erklären, ihr wieder nachzuhelfen und sie gewissermaßen wieder auf die Beine zu bringen. Nur schade, daß das Mittel so schlecht und unsachgemäß dafür gewählt wäre!

Wir kommen nun aber noch zu einer anderen Betrachtung, welche in der vorhin erwähnten Schrift ebenfalls ausführlich besprochen wird, um der Einführung der Spiritussteuer das Wort zu reden, und welche gerade im Laufe des letzten Jahres zu Tage gekommen ist. Es wurde nämlich bei Gelegenheit der Einführung der Grundsteuer das Prinzip der **Gleichmäßigkeit** der Besteuerung aller Staatsangehörigen mit so großer Ostentation hervorgehoben und zur Geltung gebracht, was denn auch richtig die Durchführung derselben hauptsächlich zur Folge hatte. Nun zahlen in Preußen die Branntweinbrennereien für jede 20 Quart Maischraum 3 Sgr. Im letzten Jahre ist es nun aber der Intelligenz mehrerer schlesischen Grundbesitzer richtig gelungen, elf ein Viertel Prozent vom Quart Maischraum zu ziehen, während in den übrigen Provinzen, z. B. im Magdeburgischen, wo viel Rüben verbrannt werden, eine große Anzahl von Brennereien nur fünf Prozent erzielen. Nehmen wir das nun aber einmal, um die Maischsteuer zu berechnen, 20 Mal, weil 20 Quart Maischraum 3 Sgr. Steuer geben, so zahlen die bevorzugten schlesischen Industriellen hiernach für 11¼ × 20, das sind 225 pCt., also 80 pCt. auf 1 Qrt. Spiritus gerechnet, für 2⅚ Quart ebenso diese 3 Sgr. Steuer, wie die Magdeburger Industriellen für 20 × 5, daß sind 100 pCt., also 1¼ Quart Spiritus à 80 Gr. die Steuer von 3 Sgr. geben müssen. Die ersteren haben also für das Quart Spiritus à 80 Gr. ein Geringes über 1 Sgr., während diese letzteren eben dafür etwa 2½ Sgr. zahlen müssen. Gehen wir nun aber vollends auf den Ansatz in der alten Steuer-Ordnung zurück, wo das Quart Spiritus noch zu 50 Gr. Tralles angenommen wird, so zahlen die schlesischen bevorzugten Brenner für 4½ Quart à 50 Gr. Tralles (das sind 225 pCt.) ihre 3 Sgr. Steuer, und jene Magdebürger Brennereibesitzer für 2 Quart à 50 Gr. (das sind 100 pCt.) dieselben 3 Sgr. Käme aber der Normalansatz in dieser alten Steuer-Ordnung von 1¼ guten Groschen pro Quart à 50 Gr. einmal nach dieser wirklichen Ausbeute des Spirituserlöses und nicht nach dem Maischraum-Inhalt zur Anwendung, so würden jene schlesischen Landwirthe **nicht weniger als etwas über sieben Silbergroschen** für 4½ Quart à 1¼ guten Groschen an Steuer zu zahlen haben, während die Magdeburg. Brenner **nur etwas über drei Silbergroschen** zu berichtigen haben würden!

Diese Zahlenverhältnisse scheinen sich die betreffenden Vertreter der königl. Staatsregierung wohl schwerlich zum Bewußtsein gebracht zu haben. Keinesfalls aber wird derjenige davon auch nur eine Ahnung gehabt haben, aus dessen Kopfe diese jüngsthin in den Zeitungen spukende Idee einer abermaligen Maischraumsteuererhöhung ausgegangen ist. Wir glauben aber nur auf dieses neuerdings so hoch gehaltene und vielgepriesene Gleichmäßigkeitsprinzip und auf die krasseste Ungleichmäßigkeit sowohl der jetzigen, vollends aber der nochmals und gleich um die Hälfte zu erhöhenden Maischraumsteuer hinzuweisen, welche sich aus dieser letzten Rechnung ergiebt, um sowohl die Absurdität einer nochmaligen Maischsteuererhöhung an sich augenfällig darzulegen, als auch zu zeigen, wie nothwendig von Tag zu Tag die Einführung der direkten Spiritussteuer wird, deren entschiedener Anhänger wir nun einmal sind.

Die landwirthschaftliche Unterrichtsfrage im Landes-Oekonomie-Kollegium.

I.

Der Artikel über „das königl. Landes-Oekonomie-Kollegium in neuerer Zeit" (Nr. 13 d. Ztg.) schließt u. A. mit einer Hindeutung darauf, daß das landwirthschaftliche Unterrichtswesen „noch mancher Nachhilfe" bedürfe. Wie sehr möchte man wünschen, in diesen schonend urtheilenden Standpunkt eingehen zu können. Leider aber muß ich den, seinen eigentlichen Gegenstand so richtig markirenden Verfasser jenes Artikels bitten, es mir zu verzeihen, wenn ich seine Bezeichnungsweise in Betreff unseres landw. Unterrichtswesens als durchaus nicht zutreffend erklären und seinen Satz abändernd vielmehr sagen muß: Unser landwirthschaftliches Unterrichtswesen leidet in ganz wesentlichen Beziehungen an den betrübendsten Schäden, welche vor Allem durch die auffälligsten Organisationsmängel verursacht werden.

Die in der letzten Sitzung des Landes-Oekonomie-Kollegiums über das landw. Unterrichtswesen gepflogenen Verhandlungen haben freilich auch nicht viel Anderes ergeben, als daß eben nur „noch manche Nachhilfe" erforderlich sei. Aber die Ergebnisse jener Verhandlungen haben auch keineswegs in denjenigen Kreisen befriedigt, welche in dem landwirthschaftlichen Unterrichtswesen Erfahrung und über dessen Zustände ein kompetentes Urtheil besitzen. Wie viele Mitglieder des Kollegiums sind es denn, welche das landw. Unterrichtswesen, namentlich in seinen höheren und höchsten Entwickelungsstufen, nur einigermaßen kennen, — welche darüber ein mehr als nur sehr allgemeines Urtheil zu gewinnen in der Lage gewesen sind! Einer kann eben nicht Alles, — und diejenigen Herren, welche auf dem Gebiete der Landeskultur zumeist als bedeutende Männer im ganzen Lande Anerkennung verdienen und genießen, werden es uns trotzdem, Hand auf's Herz, zugeben müssen, daß sie durchaus ungenügend sich unterrichtet finden über die inneren Zustände und die tiefer liegenden Beziehungen, namentlich der höheren landw. Unterrichtsanstalten. Fast die Einzigen der Mitglieder des Kollegiums, welche in diesen Berathungsgegenstand genugsam eingeweiht gewesen, waren die Direktoren der Lehranstalten, von denen die allgemeine Stimme aber sagt, daß sie — wie die Frage einmal stand — nicht sowohl durch ihre Betheiligung an der Debatte, wohl aber durch ihre Theilnahme an den Abstimmungen Richter in der eigenen Sache gewesen seien. Die Unterrichtsfrage, wie sie heut zu Tage liegt, und wie sie namentlich durch Liebig's scharfe Kritik zu liegen gekommen, ist keineswegs eine Frage, welche sich so kurzweg abfertigen läßt, und dies am wenigsten von einem, wenn auch übrigens noch so ansehnlichen Kollegium, dessen Mitglieder zum größten Theile wenig oder nicht in der Frage unterrichtet sind, zum anderen kleinen Theile aber aus zwar gut unterrichteten, aber in gewissem Sinne für ihre Stellung kämpfenden Männern bestehen. Die Frage ist vielmehr eine so überaus wichtige und beziehungsreiche, eine so wenig nur an der Oberfläche liegende, daß sie, bevor man darüber debattirte und Beschluß faßte, eines gründlichen Studiums und einer scharfen Aufnahme und Erwägung des ihr angehörigen Thatsächlichen bedurft hätte. Und ob, auch nachdem etwa eine Kommission des Kollegiums sich einem solchen Studium mit bestem Erfolge unterzogen und darüber an das Kollegium berichtet hätte, dieses dadurch während einer Sitzung in der Gesammtheit seiner Mitglieder kompetent genug zu maßgebenden Urtheilen geworden wäre, — auch dieses scheint uns noch sehr fraglich. Wie indessen könnten Mitglieder des Kollegiums, welche jeder Einzelne ja sonst auf ihren Lebensbahnen so viel andere Ziele im Auge haben, die Zeit und Muße gewinnen, welche zum gründlichen Studium so eingreifender Fragen einmal unabweislich erfordert werden! Schwerlich würde das Kollegium an irgend welche seiner Mitglieder die über das Billigkeitsmaß hinausgehende Anforderung stellen wollen und können, einer einzigen Spezialfrage so bedeutende Opfer zu bringen.

Genug, wir meinen, eine Frage der vorliegenden Art sei überhaupt gar nicht gemacht für ein Kollegium, welches wohl Rath ertheilen kann über Vieles, was im Lande geschehen möchte, sofern das zu Berathende eben an und für sich schon in den Gesichtskreisen der Mitglieder gelegen sein mag. Die Unterrichtsfrage in ihren höheren Stadien liegt bis jetzt jedoch noch zu wenig im Gesichtskreise Vieler, als daß wir nicht einen dies offen eingestehenden Beschluß des Kollegiums weit mehr seiner Stellung würdig erachtet hätten, als eine Reihe von Beschlüssen, welche nur zu deutlich das Gepräge der Rathlosigkeit an der Stirne tragen, aus welcher man sich herauszuwickeln vergebens bestrebt gewesen ist.

Und warum ist das Ministerium selbst nicht schon ohne das Kollegium unterrichtet genug in einer Frage, welche recht eigentlich eine Spezialität desselben sein sollte? Warum steht das Ministerium des Rathes bedürftig dem Kollegium gegenüber gerade in einer Frage, deren es selbst Herr und Meister sein sollte, weil nur bei ihm die genaue und umfassende Kenntniß aller der obwaltenden Beziehungen in unverkürzter Vollständigkeit sich zusammenfinden kann? Auf diese Frage wollen wir ein nächstes Mal eine Antwort zu geben versuchen.

Das Staßfurther Abraumsalz.

Der an mich gerichteten Aufforderung, meine in der Sitzung des landw. Vereins zu Glogau am 8. April 1862 gemachten Mittheilungen über das obenan gestellte Düngemittel in diesen Blättern zu veröffentlichen, komme ich, — was ich dabei thun kann, denn über den gewünschten Platz zu disponiren, steht mir nicht zu, — hiermit mit Vergnügen nach.

Erfahrungsmäßig feststehende, günstige Düngungsversuche mit Potasche — neutralem kohlensauren Kali, Kali subcarbonicum — und die zufällige Einsicht in mehrere gleichzeitig auftauchende Analysen von Staßfurther Abraumsalz, welches bis 20 pCt. Kali enthalten und als Düngemittel deshalb vortheilhafte Verwendung gefunden hatte, brachten mich auf den Gedanken, dieses im vorigen Jahre in Staßfurth noch mit 6⅔ Sgr. pr. Centner zu erkaufende Salz auf Tschirnitzer Acker versuchweise anzuwenden, um so mehr, als dieser an sich reiche und kräftige Niederungsboden unter meinem Vorbesitzer bedeutende Ernten hatte hergeben müssen, ohne gerade zu oft das Glück genossen zu haben — den Düngerwagen zu sehen. Auf einer allmälig (durch Brechen von Wiesen) bis zu 1000 Morgen gesteigerten Ackerfläche wurde hauptsächlich Raps gebaut, starke Weizenernten genommen, der gewonnene Klee theilweise verkauft, der Futterbau vernachläßigt, letzteres beides zum Nachtheile der Viehbestände, welche kaum das Erhaltungsfutter erhielten, wie z. B. das Schurgewicht von noch nicht 1½ Ctr. pr. 100 Stück bei einer mittelfeinen Merinoheerde Würchenblatter Abstammung und der Pachtzins von 9 Thlr. pr. annum für eine melkende Kuh hinlänglich ahnen lassen. Die Aufbewahrung des Düngers und Verwendung desselben erfolgten endlich in einer Art, daß wohl 40 pCt. davon verloren gingen. Kurz, dem Boden war mehr genommen worden, als gegeben. Das aber, was dem Boden durch die Ernten genommen wird, erkennen wir durch die Aschenanalysen der auf demselben erzeugten Gewächse. Beim Verbrennen der Pflanzen bleiben die mineralischen Bestandtheile als feste Bestandtheile zurück, die organischen hingegen, in irgend welche Gasformen umgebildet, verflüchtigen sich dahin, woher sie gekommen: sie kehren in die uns umgebende Atmosphäre zurück. Dieser Prozeß vollzieht sich gleichmäßig in der Retorte und Pfanne des Chemikers, wie in dem Körper der Menschen und Thiere, in Vollziehung der das Leben unterhaltenden Funktionen. Die zurückbleibende „Asche" repräsentirt alsdann zumeist die dem Boden entnommenen Substanzen, welche zur Bildung der Pflanzen nothwendig gewesen waren und welche demselben wieder zugeführt werden müssen, will anders man ihn zur Bildung solcher Pflanzen

tauglich erhalten; es sei denn, derselbe befände sich in dem beneidenswerthen Besitze einer unversiegbaren Quelle davon, welche aber auch in den fruchtbaren, tiefkultivirten Gefilden der hockenden Japanesen von Herrn Dr. Maron nicht entdeckt worden zu sein scheint, obwohl derselbe selbst in die tiefer gelegenen häuslichen Einrichtungen derselben erfolgreich vorgedrungen ist. —

Kali giebt nun zur Bildung aller unserer Gewächse, — nächst der Phosphorsäure bei vielen, — die höchsten Prozentsätze her. Es sind z. B. im Weizenkorn 30, im Weizenstroh 12, im Gerstenkorn 20, im Gerstenstroh 19, im Haferkorn 17, im Haferstroh 12, im Roggenkorn 26, im Roggenstroh 17, im Futtermais 10, in der Bohne 21, im Bohnenstroh 53, in der Erbse 36, im Erbsenstroh 5, in der Wicke 30, im Wickenstroh 35, im Hanf 10, im Leinsamen 30, im Flachs 19, in den Futterrüben 31, in Kartoffeln 56, im Kartoffelkraut 28, im Wiesenheu 22, in der Luzerne 14, im rothen Klee 16, im Raygras 8, im Spargel 28, im Zuckerrohr 32, im Tabak 17, im Hopfen 20, in der Weinrebe 25, in der Gurke 47, in der Erdbeere 21, im Spargel 6, in der Zwiebel 32, in dem Apfelbaum 19, in dem Kirschbaum 20, im Apfel 35, in der Birne 42, in der Kirsche 51, in der Stachelbeere 38, in der Eiche 5, in der Eichel 64, in der Kiefer 2, im Kiefersamen 22 pCt. Kali enthalten. Diese Zahlen erweisen, einen wie bedeutenden Antheil das Kali an der Bildung aller unserer Kulturgewächse nimmt; Grund genug, überall da, wo unter sonst normalen Verhältnissen Ernteerträge einzelner Kulturgewächse hinter dem Durchschnitt der Ernte des Jahrganges zurückbleiben, zu forschen, was dem Boden vielleicht von den zur normalmäßigen Entwickelung der Frucht nothwendigen Stoffen fehlt. Ob vielleicht Kali?

Dieser allgemeine Gesichtspunkt führte mich zur Anwendung des Staßfurther Salzes. Eine chemische Untersuchung meines Bodens vorhergehen zu lassen, davon mußte ich bei der Verschiedenartigkeit der hier vorkommenden Bodenablagerungen damals, mit Rücksicht auf die dazu erforderliche Zeit, Abstand nehmen. Das Staßfurther Salz hatte nun in der Art und Weise, wie es im vorigen Jahre noch abgebaut und der Landwirthschaft zur Disposition gestellt wurde, einen differirenden Kaligehalt, doch davon nicht unter 10 Prozent. Rothgefärbtes Salz wirkt mehr als graues. Da nun aber heut zu Tage der Landwirth nicht mehr blind kauft, sondern bei Erforschung des Gehaltes von ihm begehrter Düngemittel die Chemie zu Hilfe nimmt, so wurde es bald offenkundig, daß die königl. Berg- und Salinen-Inspektion zu Staßfurth an Kaligehalt sehr verschiedenartiges Salz lieferte; es begann sich schon in unserer sach- und fachkundigen Genossenschaft eine Vorliebe für die röthliche Färbung zu zeigen; aber auch hier ist man den Rothen — und zwar mit Erfolg — entgegengetreten. Die königl. Inspektion mischt jetzt die verschiedenen Abbaue, bearbeitet sie gehörig, zerkleinert das Salz durch Maschinenarbeit äußerst fein, garantirt den Abnehmern mindestens 13 pCt. Kaligehalt, liefert aber stets höhere Prozentsätze davon, — kurz bewährt sich als eine überaus koulante königliche Behörde, von der ich noch die vielleicht einzig in der Geschichte unserer Büreaukratie dastehende Thatsache zu konstatiren mich verpflichtet erachte, daß sie in der Korrespondenz mit mir, ich vermuthe allerdings — im Eifer des Gefechtes, mich sogar in den erfreulichen Besitz eines mit königl. preuß. Post-Frankomarken beklebten Erlasses gesetzt hat. Das Salz selbst ist allerdings durch die größere Mühewaltung, welche man darauf verwendet, und in Veranlassung der größeren zu überwindenden technischen Schwierigkeiten, theurer geworden; es kostet jetzt das gewöhnliche Kalisalz, dessen Kaligehalt auf ca. 10—13 pCt. ermittelt ist, der Ctr. 7 Sgr. in Stücken und $7\frac{2}{3}$ Sgr. gemahlen; das ausgehaltene Kalisalz, dessen Kaligehalt sich mindestens 3 pCt. höher stellt, $8\frac{1}{2}$ Sgr. in Stücken und $9\frac{1}{16}$ Sgr. feingemahlen der Centner ab Salzwerke Staßfurth*). Die Fracht bis zur Elbe bei Schönebeck, woselbst ich die Spediteure Herren A. Voigt u. Co. als solche empfehle, und von da ab zu Kahn nach Glogau stellt sich pro Centner auf $8\frac{1}{2}$ Sgr., so daß das Salz sich franco Glogau auf etwa 18 Sgr. der Centner zur Zeit stellen wird.

Schmidt-Tschirnitz.

(Schluß folgt.)

Sind Elektorals und Negrettis verschiedene Schafstämme?

Nimmt man zwischen diesen beiden Merino-Arten einen Unterschied an, so streitet man um Kaisers Bart. Beide sind aus einem und demselben Blut entsprossen, und einzig und allein die verschiedenartige Züchtung hat Unterschiede und Varietäten zur Erscheinung gebracht. Diesen Lehrsatz habe ich schon vor vierzig Jahren ausgesprochen, und hunderte von Beispielen bestätigen ihn fortwährend. Lediglich das innere Muskel- und Nervensystem ruft Unterschiede hervor, wie sich das ja nicht bei den Schafen allein, sondern auch bei anderen Thierarten überall bestätigt. Gestärkt oder geschwächt wird dieses System durch die Art der Züchtung. Ob man Elektorals oder Negrettis aufziehen will, das liegt in der Hand des Züchters. Hegt und pflegt er konsequent das Feine und Zarte, so bekommt er Elektorals; faßt er einzig und allein die Kraft und Stärke in's Auge, so hat er bald eine Negretti-Heerde. Auf dem ersten Wege wird der Organismus geschwächt und der Körper verzwergt, auf dem zweiten wird er gestärkt, der Körper geht auseinander und bekommt viel mehr Umfang, seine Formen werden schöner und harmonischer und die Staturen imposanter. Würde man bei den zarten und schwächlichen Thieren die wenige Kraft, die ihnen noch innewohnt, in jeder Beziehung hervorheben, so würden zwar in den ersten Generationen die Erfolge noch nicht sonderlich stark hervortreten, aber in jeder der folgenden immer bemerkbarer werden, bis sie nach der fünften und sechsten so augenscheinlich sein würden, daß der ausgesprochenste Negretti-Typus durchgehends zur Erscheinung käme. Umgekehrt würde man auch umgekehrte Erfolge sehen, d. h. man dürfte bei den Negrettis nur immer das Zarteste zur Zucht verwenden, so bekäme man in einigen Generationen Elektorals zu sehen. Hunderte von Beispielen liegen hiervon bereits am Tage, und am auffallendsten sehen wir das Erstere an den Heerden, welche die neue Richtung eingeschlagen haben.

Die Sache läßt sich in physiologischer Hinsicht folgendermaßen erklären. Züchten wir immerfort auf größere Feinheit und Zartheit der Wolle, die wir nur dadurch erlangen, daß die Haut — das Wollfeld — immer feiner und zarter wird, so schwächt sich der ganze Organismus des Thiers: es wird kleiner, schwächlicher und für die äußern Einwirkungen empfänglicher. Die überhandnehmende Schwäche theilt sich dem ganzen Organismus mit und erzeugt die Disposition zu Krankheiten. Da haben wir die Erklärung und Ursache der Traberkrankheit!

Schlagen wir den entgegengesetzten Weg ein, d. h. begünstigen wir die Kraft und Stärke des Organismus, so drängt die Kraft von Innen heraus nach Außen, nämlich nach der Haut, die endlich so überfüllt wird, daß sie sich einen Weg zu größerer Ausdehnung suchen muß, und sich in Falten und Wulsten zeigt, die, so lange man bei demselben System verharrt, immer zunehmen und zuletzt Thiere hervorbringen, die wie Monstren erscheinen. In allen echten Negrettiheerden sehen wir diese Erscheinung und zwar vorzüglich in den Ländern, die sehr nahrhafte Triften haben und eine fortwährende opulente Ernährung geben können. Man denke nur an Mecklenburg, Mähren, Ungarn, vornehmlich aber an die überseeischen Kolonien, wo sich die Merinos auf's allervollkommenste ausgebildet haben, und wo man die Traberkrankheit nicht kennt, ja wo sie sofort erlischt, sobald die Thiere auf die dasigen opulenten Triften kommen. Die Folgerungen hiervon treten klar vor's Auge. Mögen wir immerhin Zuchtthiere aus traberfreien Heerden kaufen und können bei ihnen nicht die angegebenen Bedingungen erfüllen, so werden wir die Krankheit nicht los werden. Nebenbei gesagt, ist es dann eine Ungerechtigkeit, wenn man den traberfreien Heerden vorwirft, daß man von ihnen betrogen worden sei. Ebenso treten da die Maßregeln, welche der Schafzüchterverein vorgeschlagen hat, um nicht mit Traberschafen angeführt zu werden, in das grellste Licht.

Da wir nun gegenwärtig in Schlesien allgemein auf Kraft, Größe und gute Formen züchten, so liegt darin das alleinige Mittel, die Traberkrankheit los zu werden. Aller Ankauf aus der Fremde würde ohne Wirkung sein, wenn wir nicht bei der Züchtung so verführen, wie ich es oben angegeben habe.

Aus dem Gesagten geht hervor, daß Negretti und Traberfrei synonym sind.

Werfen wir nun noch die Frage auf, ob die Traberkrankheit nicht wieder erscheinen werde, sobald sich die Konjunktur wieder günstig für die feine Wolle stellt, was ganz sicher kommen wird; so läßt sich das mit apodiktischer Gewißheit verneinen. Warum? weil wir unsern Elektoral-Schafen Negretti-Körper angezüchtet haben.

Elsner.

Die Drehkrankheit der Schafe betreffend.

Dem „Landwirthschaftlichen Anzeiger für Kurhessen" entnehmen wir folgenden Aufsatz:

Die in der neueren Zeit so oft gehörte Behauptung, die sogenannte Blasenkopfkrankheit der jungen Schafe habe ihre Ursache in dem Bandwurm der Hunde, veranlaßt mich, der ich früher sehr mit diesem Uebel in meiner Schäferei zu kämpfen hatte, auch meine Wahrnehmungen, Erfahrungen und Ansichten über diesen Gegenstand mitzutheilen.

Ich gehe etwas weit zurück mit der Schilderung der Verhältnisse; doch da die Kenntniß derselben mich zunächst zu der Ueberzeugung, die ich heute habe, gebracht, so habe ich das zum Verständniß derselben für unerläßlich gehalten.

Im Jahre 1822, bis wohin die Krankheit unter der hiesigen, damals noch aus Landschafen bestehenden Heerde nie in bemerkbarer Weise vorgekommen war, wurde der an einer geschützten Stelle des nach Nord-Ost und Süd-West geöffneten sehr zugigen Thales gestandene Schafstall abgebrochen, und an einer dem vollen Windzuge ausgesetzten freien Stelle, und zwar aus dünnen Holzwänden, neu aufgebaut. Das 150 Fuß lange, 17 Fuß im Innern hohe, unzweckmäßig gestellte und auf den beiden Giebelseiten (den Windseiten) mit Thoren versehene Gebäude war ein Ort des schärfsten Zuges und Erkältungen unvermeidlich. Es war dies so arg, daß in manchen Jahren in den Monaten Januar und Februar, wo die Lämmer fielen, die Temperatur des Stalles, allen angewandten Vorsichtsmaßregeln zum Trotz, auf den Gefrierpunkt, ja sogar darunter sank.

Seit der beschriebene Stall benutzt wurde, zeigte sich nun die Blasenkopfkrankheit in hiesiger Heerde in erschreckender Weise, da aber die Beseitigung der Landschafe und Anschaffung einer veredelten Heerde in dieselbe Zeit fiel, so waren natürlich die feinen Schafe die Ursache und Niemand spürte weiteren Veranlassungen nach. Die Verluste, die mitunter sehr bedeutend waren, wurden in der Hoffnung auf endliche Besserung getragen und das Fehlende durch Zukäufe ersetzt.

In dieser Weise ging die Sache fort bis zum Jahre 1842, wo ich die Pachtung für meine Rechnung übernahm und schon halb und halb den Willen hatte, zur Zucht der Landschafe zurückzugehen, um das Uebel los zu werden.

Die Winter 1841/42 und 1842/43 waren bekanntlich, besonders der erstere, sehr gelinde, und die in den beiden Jahren geborenen Lämmer blieben gesünder, als je vorher, ich verlor 7—8 pCt. gegen 25—30 pCt. der früheren und nächsten Jahrgänge. Ich glaubte, die Ursache der Krankheit sei gefunden, und wenn ich auch nicht bestimmt anzugegen wußte, welches der angewandten Mittel geholfen, so war ich überzeugt, daß die veränderten Ernährungsweisen der Mütter und Lämmer die Verminderung der Verluste hervorgebracht. Da kam der kalte Winter 1844/45 und belehrte mich eines Andern. Im Januar und Februar sank an einzelnen Tagen die Temperatur in meinem Schafstall bis auf den Gefrierpunkt und einmal sogar bis auf 2 Gr. unter 0. Das Wasser gefror in den Tränketrögen.

An diesem Tage wurden einige 20 Stück Lämmer geboren, von denen schon den ersten Lebenstag 6 Stück starben, der Rest aber sämmtlich im nächsten Winter Blasenköpfe wurden. Von allen in diesem Winter geborenen Lämmern, 205 Stück, blieben mir im Frühjahr 1846 noch 35 Stück, die anderen waren Blasenköpfe geworden und an dieser Krankheit gestorben; schon in der 40sten Woche zeigten sich die ersten Fälle.

Jetzt ging ich, was ich schon seit einem Jahr vorbereitet hatte, zur Sommerlammung über, und das Uebel war beseitigt; ich verlor 1—2 pCt., welches Verhältniß noch heute besteht.

Dies Resultat, verbunden mit den Erfahrungen des letzten Jahres, in dem ich noch Winterlammung hatte (dem eben geschilderten 1845), ließen mich den Gedanken fassen, daß vielleicht Erkältungen im ersten Lebensalter die Ursache der Blasenkopfkrankheit sein dürften.

Um weitere Erfahrungen zu machen und mit meiner Idee über die Ursache der Krankheit mehr ins Klare zu kommen, ließ ich vorsichtshalber im Herbst des Jahres 1851, nachdem auch der unzweckmäßige Schafstall, den ich als die Hauptursache meines Unglücks ansehe, von der zugigen Stelle wieder entfernt und zweckmäßig und gut wieder aufgebaut worden war, 30 Stück Lammschafe zum Bock. Die Lämmer wurden Ende Januar 1852 geboren, und nicht Eins dieser 30 Lämmer ist von der Blasenkopfkrankheit befallen worden. Das Resultat dieses Versuches, verbunden mit dem Verschwundensein der Krankheit bei der Sommerlammung, genügte, um das, was ich als Möglichkeit gedacht, bei mir zur Ueberzeugung werden zu lassen, und erkläre ich mir die Sache auf folgende Weise: Durch Erkältungen entstehen bei den jungen Lämmern leichte Gehirnentzündungen, oder auch nur Reizungen dieses Organs, die meistens übersehen, und wenn bemerkt, für etwas anderes gehalten werden; in Folge dieses Zustandes, der rasch vorübergehend ist, bildet sich im Innern der Gehirnkammer an der ergriffen gewesenen Stelle eine wässerige Ausschwitzung, aus der später die Blase entsteht, deren Druck auf die Gehirnsubstanz das Thier schließlich tödtet.

Die Erhöhungen an der Außenseite der Haut der Blase, durch das Mikroskop als Thierchen (Nachkommenschaft des Bandwurms) erkannt, scheinen mir die Folge und nicht die Ursache der Krankheit, ungefähr so wie Schimmel und Würmer die Folge alten und verdorbenen Brotes sind.

Es ist möglich, daß meine Ansicht eine falsche, aber immerhin gut würde es sein, wenn die Herren Kollegen, die wie ich mit dieser verderbenbringenden Krankheit zu kämpfen hatten oder noch haben, einmal darüber nachdenken, ob die angegebenen Ursachen nicht am Ende auch bei ihnen vorhanden, und seiner Zeit Mittheilung machen wollten.

Domaine Cornberg, im Februar 1862. E. Thon.

Die Wiesenegge.

Die böhmische, oder große, eiserne Ketten-Wiesenegge besteht aus 48 dreizinkigen, kleinen, gußeisernen Theilchen, die untereinander durch Kettenglieder der Art verbunden sind, daß sie zusammen eine Egge bilden und sich in ihrer beweglichen Form am besten der Erdoberfläche anschließen. Sie dient zum Zertheilen und Ebenen der Erdhügel und Befreien der Grasnarbe vom Moose. Der Rasen wird dabei mäßig aufgerissen, so daß die atmosphärischen Einflüsse und neue Sämereien leicht Zutritt gewinnen können.

Die Ansichten über ihre Brauchbarkeit sind sehr verschieden. Während sie die Einen für sehr brauchbar halten, da ihre Vorzüge hauptsächlich darin bestehen, daß sie sich in Folge ihrer außerordentlichen Gelenkigkeit allen Bodenverhältnissen anpaßt und eine damit bearbeitete feste, ebene Wiese einem reinlichen Gartenbeete gleicht, meinen die Anderen, daß sie für die heutigen landwirthschaftlichen Verhältnisse bei weitem zu früh erschienen sei, und sind der Ansicht, daß Verbesserungen trockener Wiesen durch Kompost und Asche ungleich näher liegen. Nasse Wiesen dagegen werden immer zuerst durch geeignete Entwässerungen zu melioriren sein, worauf man Erde, Kompost ꝛc. anwendet, da hier die Wiesenegge mit ihrer Wirkung hinter den gehegten Erwartungen weit zurückbleibt.

In Folge ihrer hüpfenden Bewegung muß sie mit Sandsäcken beschwert werden, wenn sie sich bewähren soll. Ohne Beschwerung ist sie nur wenig wirksam.

Diese Manipulation steht indeß in keinem Verhältniß zu ihrer Wirkung. Bei ihrem Gebrauch legen sich einzelne Glieder halb um, wodurch die darunter befindliche Fläche unberührt bleibt. Dasselbe findet unterhalb derjenigen Zähne statt, die sich mit Moos angefüllt haben, das sich unter ihnen herumrollt und die Zähne nicht wirken läßt. Gewöhnlich wird bei ihrer Anfertigung der Waagebaum, an dem die Ortscheite vermittelst eiserner Ketten befestigt werden, zu schwer gebaut, was zur Folge hat, daß der zunächst hinter dem Waagebalken befindliche Theil der Egge sich tief in den Boden versenkt, während der hintere Theil in die Höhe hüpft und dann beschwert werden muß.

Der Preis der Wiesenegge beträgt 40 Thlr. — Im Allgemeinen dürfte die Ansicht als maßgebend zu betrachten sein, daß unsere gewöhnlichen kleinen, leichten, eisernen Eggen zur Befreiung der Wiesen vom Moose vollkommen ausreichend sind, indem sie fast dieselbe Arbeit, wie die böhmische Wiesenegge verrichten. Dergleichen Instrumente vermehren unverhältnißmäßig das Inventarkapital, das ohnehin in jeder Wirthschaft nicht unbedeutend ist.

Popelau 1862. Fr. Pietrusky.

Blätter als Dung.

Blatt-Dung ist lange von Gärtnern und Blumenzüchtern hoch geschätzt worden, weil er eine der besten Substanzen hergiebt, die als Nahrung für die Pflanzen bekannt sind. Viele indeß betrachten ihn als eine rein vegetabilische Substanz, weil er reich ist an mineralischen Stoffen, welche eine direkte und starke Neigung haben, den natürlichen Bestand und Charakter des Bodens zu verbessern, auf dem er verwendet wird. Die nährenden Substanzen, welche zu der Erhaltung und dem Wachsthum der Vegetabilien beitragen, werden größtentheils in einem Zustande der Auflösung von den Wurzeln aufgenommen. In dieser Beschaffenheit werden alle mineralischen Bestandtheile, die sich in den Pflanzen vorfinden, in deren innere Theile eingeführt, wie z. B. Kieselerde, Kalk, Kali, Magnesia, Alaunerde. Der Saft, welcher das Medium ist für die Leitung und Assimilation, tritt in das Blatt, wo die wässerigen Theilchen von der Ausdünstung ausgezogen werden aus den kleinen Luftlöchern an der Oberfläche des Blattes, und die mineralischen Stoffe werden zurückgehalten und vertheilen sich durch die Pflanzen hindurch und zum Theil durch die Gefäßstruktur des Blattes selbst.

Um diesen Satz anschaulicher zu machen, theilen wir die folgende Analyse der Blätter eines Birnbaums mit, die im Mai gepflückt wurden, unmittelbar nach dem Fall der Blüthen.

Kohlensäure . . .	11,560
Kieselsäure	1,750
Phosphate	25,050
Kalk	4,715
Magnesia	4,500
Pottasche	18,950
Soda	15,190
Schwefelsäure, Chlorin u. organische Säure nicht bestimmt.	
	81,715

Vergleicht man die Resultate der Analyse desselben Baumes, die im Frühling und beim Abfall der Blätter gemacht wird, so wird man finden, daß, je älter das Blatt, desto größer der Gehalt an Mineralstoffen ist, die in demselben enthalten sind. Man wird auch finden, daß das Laubwerk der Bäume mehr Mineralstoff enthält, als das feste Holz des Stammes. In dem vollkommenen Laubwerk der Ulme (Ulmus americanus) finden sich 11 pCt. und darüber erdiger Stoff — Aschen —, während das feste Holz weniger als 2 pCt. enthält; die Blätter der Weide haben mehr als 8 pCt., das Holz nur 0,44; die Blätter der Buche haben 6,67, das Holz nur 0,35; die Blätter der europäischen Eiche haben 4,06, das Holz nur 0,22; die Blätter der Harztanne 3,19 und das Holz nur 0,27 pCt.

Diese Thatsachen zeigen hinlänglich, daß die Verwendung der Blätter zu Dung von vortheilhaften Erfolgen begleitet sein muß. Jedes Blatt, auf diese Weise verwendet, giebt dem Boden etwas von dem wieder, was es ihm in dem Prozeß der Vegetation genommen hat. So werden die Bestandtheile des Bodens in einen gewissen Kreislauf gebracht und eine beständig cirkulirende und wechselseitige Thätigkeit wird zwischen dem Boden und den vegetabilischen Wesen unterhalten, die er ernährt und zur Reife bringt.

Die Bodenarten unserer Wälder verarmen nie oder verringern sich in ihrem Werth, daß sie nicht im Stande sein sollten, reichliche Speise der gigantischen Vegetation zu spenden, die sie ernähren. Der Grund ist einleuchtend. Sie erhalten jährlich den größten Theil der mineralischen Bestandtheile der Bäume zurück, zugleich mit einer

*) Für Viehsalz in der königl. Salzfaktorei zu Staßfurth zahlt man zur Zeit: a) unverpackt pro Tonne, à $378\frac{8}{10}$ Pfd., 1 Thlr.; b) verpackt in halben Tonnen-Säcken $1\frac{1}{2}$ Thlr.; c) für Lecksteine pro Tonne, à $378\frac{8}{10}$ Pfd., $1\frac{2}{3}$ Thlr.

nicht unbeträchtlichen Quantität organischen Stoffes, der der Atmosphäre entnommen ist.

Ohne Frage geben Blätter ein reiches Dungmaterial, und kein Landwirth, der Waldung in der Nähe seines Landgutes hat, sollte es verabsäumen, große Quantitäten anzuhäufen, um sie als Streu für das Vieh während des Winters, oder als Streu auf dem Viehhofe und in anderen derartigen Einfriedigungen zu benutzen. Ohne Blätter sollte kein Kompostbaufen gemacht werden; sie werden nicht blos eine haushälterische, sondern auch eine wirksame Hilfe für die Fruchtbarkeit jedweden Bodens sein. (Farmer's Magazine.)

Die ländlichen Gesindeverhältnisse in Preußen.

Eingang.

Wenn wir gegenüber den in den vorigen Nummern beschriebenen englischen ländlichen Gesindeverhältnissen nun einmal unsere preußischen gleichen Arbeiter- und Gesindezustände dagegen halten, so werden wir hierbei von vorn herein auf eine Unterscheidung von drei Zeitperioden hingeführt, welche den Fortschritt unserer vaterländischen Rechtszustände recht augenfällig charakterisiren und uns vergegenwärtigen, daß Preußen in diesem Gebiete den Ehrentitel eines Rechtsstaates doch sehr wohl verdient, weil bei ihm die Entwickelung und Anerkennung des einmal ausgesprochenen Rechtes hier vollständig zur Geltung gekommen ist. Diese drei Abstufungen in der Entwickelung des preußischen Gesindewesens sind nun aber zunächst die Zeiten vor 1807, dann die Gesetzgebung von diesem und den nächstfolgenden Jahren und endlich die moderne Gesetzgebung seit dem Jahre 1850. Und weil unsere gebildeten landwirthschaftlichen Leser diese Verhältnisse in dieser Auseinanderhaltung sonst nirgends wiederfinden möchten, so sei es erlaubt, unser preußisches Gesinderecht ihnen einmal in diesen drei Momenten hier vorzuführen.

1. Das ländliche Gesindewesen bis zum Jahre 1807.

Wer sich in unsrer Gegenwart einmal die Mühe nehmen will, unser vaterländisches Allgemeines Landrecht für Preußen aufzuschlagen, um zu sehen, was denn noch im Jahre 1795 als damals doch gewiß ganz geläufiges und gang und gäbes Recht ausgesprochen und hingestellt wird, der wird, wenn er im siebenten Titel des zweiten Theils daselbst nur schon die Ueberschriften vom dritten Abschnitte an liest, sich von der totalen Veränderung der Anschauungen zwischen damals und jetzt wunderbar genug berührt fühlen. Da wird noch gehandelt von „unterthänigen Landbewohnern“ und ihrem Verhältnisse gegen ihre Herrschaften, von den persönlichen Pflichten und Rechten dieser Unterthanen, dann von den Diensten, den Zinsen und Abgaben dieser Unterthanen, und endlich von der Entlassung aus der Unterthänigkeit, also einem Verhältnisse, wonach diese ländlichen Bevölkerungsklassen in einem unfreien Zustande der Leibeigenschaft noch damals von Rechts wegen lebten. Im Einzelnen galt nun in den verschiedenen Provinzen hierbei auch ein verschiedenes Recht, denn in den einen waren die Gutsunterthanen schon vermöge ihres Standes, in dem anderen nur vermöge des Besitzes eines der Gutsherrschaft unterworfenen Grundstücks, oder aber endlich wieder bloß vermöge ihres unter der gutsherrlichen (sog. Patrimonial-) Gerichtsbarkeit aufgeschlagenen Wohnsitzes der Gutsherrschaft unterworfen; die letzteren beiden Klassen wurden daher schon damals als persönliche freie Dorfeinwohner betrachtet. Diese verschiedenen Rechtsgebräuche werden nun überall anerkannt und das Landrecht giebt seine Vorschriften nur in so weit als maßgebend an, als diese besonderen Gesetze und Verfassungen keine Ausnahmen bestimmen.

Nach dem Landrechte konnten sodann nur die Rittergutsbesitzer der Regel nach Unterthanen haben und herrschaftliche Rechte über solche Leute ausüben. Die Unterthänigkeit entstand aber zunächst durch Geburt, indem Kinder unterthäniger Eltern der Herrschaft unterthan wurden, der die Eltern im Moment der Geburt unterworfen waren, sodann durch Heirath eines unterthänigen Mannes Seitens eines bisher freien Frauenzimmers, und ferner durch Uebernahme eines zur Unterthänigkeit verhafteten Guts, wobei noch die Unterscheidung gemacht wurde, daß bisherige Bürger sich schriftlich und ausdrücklich ihrer persönlichen Freiheit begeben mußten, Adlige dagegen gar keine persönliche Unterthänigkeit übernehmen konnten.

Wir finden nun aber weiter selbst in Betreff der freien Personen, welche sich in einem Dorfe niederlassen und sich als Tagelöhner nähren, die Vorschrift, daß sie der Herrschaft für das gesetzliche oder ortsübliche Tagelohn vorzüglich zu arbeiten schuldig sind, oder als Handwerker vorzüglich vor Andern Dienste leisten, und auch ihre Kinder als Gesinde dienen **müssen,** und nur daß sie ohne zu fragen das Dorf wieder verlassen durften. Dann lesen wir weiter, daß solche Unterthanen ihrer Herrschaft Treue, Ehrfurcht und Gehorsam schuldig sind, ihr auch zu Abgaben verpflichtet waren, welche Pflichten nach den üblichen Erb- und Dienstregistern oder Urbarien genau bestimmt und geregelt wurden. Kein Unterthan durfte ferner das Gut, zu welchem er geschlagen war, ohne Bewilligung der Gutsherrschaft verlassen, daher entwichene Unterthanen von letzterer überall und zu allen Zeiten aufgesucht und zur Rückkehr genöthigt werden konnten. Zu Heirathen hatten sie die herrschaftliche Genehmigung nachzusuchen, die aber wieder ohne gesetzlichen Grund nicht versagt werden konnte, und es **mußten** ferner deren Kinder dem Bauerstande und dem Gewerbe der Eltern sich widmen, wie sie denn namentlich ohne ausdrückliche Erlaubniß der Gutsherrschaft zur Erlernung eines bürgerlichen Gewerbes oder zum Studiren **nicht** zugelassen werden konnten. Es konnten weiter die zur Landwirthschaft erzogenen Söhne der Unterthanen nach zurückgelegtem 24. Lebensjahre angehalten werden, ledige Stellen in den Gütern, wozu sie gehörten, anzunehmen oder, als Tagelöhner, vor Andern der Gutsherrschaft zu dienen. Die Kinder aller Unterthanen, welche in fremde Dienste gehen wollten, mußten sich zuvor der Herrschaft zum Dienen anbieten, wiewohl sie wieder zu einem fremden Dienste von der Herrschaft niemals gezwungen werden konnten. Es konnte dagegen aber wieder die Herrschaft die Kinder der Unterthanen nicht eher zu ihren Diensten nöthigen, als bis sie das Alter und die Leibesstärke erlangt, die zu der Art des bezüglichen Dienstes erforderlich waren; wollte ein solches Kind nicht dienen oder der Unterthänigkeit entlassen sein, so hatte es eine andere taugliche Person zu gestellen oder, nach der Wahl der Herrschaft, die Lohndifferenz zwischen dem Hofe- und freien Dienstboten-Lohne zu vergüten.

Faules, unordentliches und widerspenstiges Gesinde durfte die Herrschaft durch mäßige Züchtigungen zu seiner Pflicht anhalten, **auch dieses Recht Pächtern und Wirthschaftsbeamten übertragen.** Ein späteres Gesetz hierzu (Anhang § 105) bestimmt in unsrem Landrechte noch ausdrücklich, daß zwar die Ertheilung von Stockschlägen gesetzwidrig, dagegen aber der Gebrauch einer **ledernen Peitsche** erlaubt sei, womit **auf den Rücken über die Kleider eine mäßige Anzahl von Hieben** gegeben werden könne. Auch angesessene Wirthe und deren Weiber durfte die Herrschaft durch Gefängnißstrafe oder Strafarbeit zu ihrer Pflicht anhalten, wenn diese bei Leistung unstreitiger Dienste sich der Widersetzlichkeit, beharrlichen Faulheit, vorsätzlichen Vernachlässigung oder andrer gleichen Vergehen schuldig machten, wobei sie bei einer Gefängnißstrafe bis zu 48 Stunden nur die Dorfgerichte zuzuziehen brauchte. Hieran knüpften sich im Landrechte die Vorschriften über die Dienste, die Zinsen und Abgaben der Unterthanen, welche noch heutzutage in Kraft sind, und wobei die Grundsätze über die gemessenen und ungemessenen Dienste, die mitzubringenden Geräthschaften, den Anfang und das Ende der Tagearbeit, die Ruhestunden, sodann die verschiedenen Arten von Diensten, Fuhren und Botengängen, sowie den Erlaß, Aussetzung und Streitigkeitsschlichtung bei Diensten, Zinsen und Abgaben mit großer Ausführlichkeit erörtert werden.

Dies sind in kurzen Zügen die ländlichen Unterthanen-Verhältnisse, welche in Preußen bis 1807 zu Rechte bestanden. Daneben galt noch eine Gesinde-Ordnung für das freie Gesinde, auf welche wir sehr bald noch ausführlicher zurückkommen werden.

Fassen wir hiernach unsere preußischen ländlichen Gesindeverhältnisse einmal im Gegensatze zu der englischen Gesinde-Ordnung auf, so sind beide bis 1807 wohl in ihrer praktischen Wirkung so ziemlich einander gleich, da bei beiden ein Zwangsdienst die Regel bildet; der rechtliche Unterschied ist dabei aber nur der, daß die niedere ländliche Bevölkerung **in England noch heute** zwar dem **Rechte** nach frei ist, dagegen aber durch **das englische Gesetz** zum Dienen gezwungen wird, — **in Preußen** dagegen **bis zum Jahre 1807** dem **Rechte** nach **unfrei** war und sonach eben in Folge dieses Rechtes die Pflicht zu den verschiedenen Diensten ihre historische wie thatsächliche Begründung fand, wobei denn wieder in letzterer Beziehung in Betracht zu ziehen bleibt, daß die Gutsherrschaft von ihrem Länderbesitze an diese Unterthanen bald größere, bald kleinere Flächen abtrat und grade als Aequivalent dafür diese Dienste, Zinsen und Abgaben geleistet wurden.

J. H.

An den Ritter „für landwirthschaftliche Intelligenz“.

Wenn auch zugegeben wird, daß die Landwirthschaft unserer Zeit, im Allgemeinen nicht das leiste, was sie leisten sollte und was sie leisten könnte, so wird doch die Behauptung:

daß dem kleinen Grundbesitz nicht die erforderliche Unterstützung zu Theil werde,

zu beweisen bleiben, unter Angabe der Art von Unterstützung, welche gewährt werden soll, wenn als Zweites und Drittes Belehrung und Anregung nicht dazu gehören sollen?

I. F. M.

Sombrero-Rock oder Crust-Guano.

Von Professor August Völcker.

Dieses werthvolle phosphatische Mineral kommt auf einer der westindischen Inseln vor und ist in den letzten Jahren nach England importirt worden. Der Sombrero-Rock wird, wie der Name sagt, in den Steinbrüchen der Insel Sombrero gebrochen. Ein großer Theil der kleinen Insel ist schon fortgebrochen und in Amerika wie in England als Crust- oder Sombrero-Guano verkauft worden. Dieses ist aber nicht die eigentliche Benennung, denn der Stoff ist nicht Guano, sondern in Wirklichkeit der Stein selbst, aus dem die kleine Insel Sombrero beinahe ganz besteht. Obgleich man Bruchstücke von Knochen hin und wieder in den Stein eingewachsen findet, der nach England importirt ist, so ist doch kein Zweifel, daß der letztere eine eigentliche Knochen-Breccie ist. Ich habe in meiner Sammlung ein Exemplar von Sombrero-Rock, in welchem einige Stücke Knochen genau sichtbar sind. Sie sind ganz weiß und frei von organischem Stoff. Der Stein ist sehr verschieden in Farbe, Zusammensetzung und anderen äußeren charakteristischen Merkmalen. Während einige Exemplare porös und bröcklich sind, sind andere von großer Dichtigkeit. Die meisten Proben haben eine hellgelb-grüne Farbe, die bisweilen in ein helles Grün oder helles Gelb variirt, oder in Violet-Bläulich oder Schwärzlich. Im Ganzen wird der Stein mit leichter Mühe pulverisirt. Ich habe sehr genau und sehr sorgsam einige Durchschnittsproben, die von verschiedenen Stücken genommen wurden, untersucht, sie gaben folgende Resultate:

	Nr. 1.	Nr. 2.	Nr. 3.	Nr. 4.	Nr. 5.	Nr. 6.	Nr. 7.
Feuchtigkeit	9,06	7,51	10,00	4,22	2,94		
Wasser in Zusammensetzung m. organisch. Stoff	4,38	6,19	4,90	6,57	5,94	15,10	13,08
Phosphorsäure*)	34,41	35,09	34,11	34,76	35,52	32,51	34,34
Kalk	36,17	38,19	38,42	39,07	37,99	35,95	37,52
Alkalien und Fluor	1,86	1,87	1,61	1,85	1,92		
Magnesia	0,36	0,44	0,41	0,52	0,58	2,74	
Eisenoxyd	2,82	3,22	2,85	2,98	3,70		11,73
Alaunerde	6,89	4,26	4,23	6,23	7,55	11,42	
Schwefelsäure	0,66	0,44	0,36	0,36	0,42	—	—
Chlorin	nicht best.	0,39	0,31	0,28	0,43	—	—
Unlösbarer, kieselerdiger Stoff	1,84	1,04	1,03	1,41	2,05	1,14	1,88
	100	100	100	100	100	100	100
*) Gleich dem dreibasischen phosphors. Kalk	74,55	76,02	73,90	75,31	76,90	69,42	74,40

Der Sombrero-Rock ist in Amerika zu landwirthschaftl. Zwecken gebraucht worden, wie man sagt, mit beträchtlichem Erfolge, sobald er pulverisirt wurde. Diese Praxis kann indeß nicht empfohlen werden, denn ähnlich den meisten mineralischen Phosphaten, will er mit Schwefelsäure behandelt werden, um als Dung wirksam zu werden. Man wird bemerken, daß er nicht viel kohlensauren Kalk enthält, aber viel Alaunerde und in einigen Proben auch viel Eisenoxyd. Das Verhältniß von phosphorsaurem Kalk ist so stark, wie in guten Proben südamerikanischen Knochenmehls. (Aus dem Englischen.)

Berichtigung.

In Nr. 16 d. Zeitg.: Vortrag des Amtsrath Menzel, soll es Zeile 23 nicht „Ursache“, sondern „Thatsache“ heißen.

Auswärtige Berichte.

Berlin, 21. April. [Beschaffenheit von Seide. Was zu einem seidenen Kleide nöthig ist.] Die wieder eingetretene rauhere Witterung begünstigt die ausgeschriebenen Schluß-Versammlungen einzelner Vereine, welche nur während der Wintermonate zu tagen pflegen. — In der letzten Versammlung der polytechnischen Gesellschaft berichtete Dr. Ziurek über das Resultat der Untersuchung schwarzer Nähseide, welche ihm in einer der letzten Versammlungen zu diesem Behufe übergeben worden war. Es haben diese Untersuchungen ergeben, daß die rohe Seide, aus welcher die in Rede stehende Nähseide fabrizirt wurde, chinesische sei und unter der Bezeichnung „Taysaam“, nach dem Bezirke, in welchem sie erzeugt wurde, aus Hongkong bezogen war. Der Faden bestand aus 33 Coconsfäden, und da in der gezwirnten Seide 6 Faden roher Seide zusammengedreht sind, so enthält jener 198 Coconsfäden. Zum Zählen der Fäden, sowie überhaupt zu derartigen Beobachtungen ward das Polarisations-Mikroskop ebenfalls dringend empfohlen, über welches die „Umschau“ in Ihrer Zeitung neulich Näheres brachte. Ueberraschend erheblich war die Umänderung des Seidenstoffes durch den Färbestoff. Die in Rede stehende Seide hatte nämlich durch den Färbestoff mehr als 47 pCt. an Gewicht zu-, der Rohseide gegenüber aber nahe an 75 pCt. an Haltbarkeit abgenommen; sie war, technisch bezeichnet, verbrannt, d. h. durch die Beizmittel zu stark angegriffen worden. Referent führte übrigens bei Mittheilung dieser Resultate noch Folgendes an: „Die Bestimmung der Menge des Farbstoffs, welcher von einer gewissen Menge Seidenfasern aufgenommen worden, bietet viele Schwierigkeiten, die einerseits darin bestehen, daß die Seidenfaser die aufgenommenen Farbstoffe mit großer Zähigkeit an sich hält, und andererseits darin, daß die Seidenfaser, gegenüber den Agentien, welche zur Lösung des Farbstoffs angewendet werden können, sehr leicht zerstört wird. Die Aufgabe wird durch den Umstand noch schwieriger, daß die Rohseide nicht unmittelbar gefärbt werden kann, sondern erst degumirt werden muß. Ist man im Besitz der Rohseide, so kann man durch vergleichende Wägungen annähernd das Gewicht des aufgenommenen Farbstoffs bestimmen. Ein genaues Resultat läßt sich aber nur durch Isolirung des Farbstoffs erzielen, und da beim Auflösen desselben auch die Seide angegriffen wird, so bleibt nichts Anderes übrig, als die Seide zu lösen und den Farbstoff unverändert zurückzulassen. Von allen hierzu anzuwendenden Lösungsmitteln empfiehlt sich besonders das Nickeloxydulammoniak durch seine Lösungsfähigkeit für die Seide und seine Indifferenz gegen die Farbstoffe.“ — Erlauben Sie mir, hieran einige Zahlen zu knüpfen, welche mir bei Aufsuchung einer bezüglichen Zahl vorkamen und ich besonders in dem 17. Bande der Annalen (1859) sorgfältig in einer Nutzanwendung zusammengetragen fand, welche darauf schließen läßt, daß die damalige Redaktion es nicht verschmähte, das Interesse auch der besseren und schöneren Hälfte des menschlichen Geschlechts für das von ihr redigirte Blatt zu erwecken. Wer hätte freilich gedacht, daß in nicht entfernter Zeit die erweiterte Krinoline die sorgfältig geprüften Zahlen nur den bescheidensten Ansprüchen noch allenfalls genügend erscheinen lassen würde? — Es ist bekannt, wird nämlich in dem bezeichneten Aufsatze gesagt, daß zu einem seidenen Kleide ohne Schleppe 15½ Ellen eines ¾ Ellen breiten oder 26 Ellen eines ⅞ Ellen breiten Stoffes mit Schleppe erforderlich sind. Es wiegt ferner ein leichter Seidenstoff für ein Kleid 16½ Loth, ein schwerer 1 Pfund 3¾ Loth, nachdem man für die Farbe 5 bis 8 Loth bei jedem Pfund Seidenstoff in Abzug gebracht hat. Zu 1 Loth Seide sind 90 bis 95 Cocons nach Abzug aller Verluste erforderlich; daher sind zu einem Pfund 2880 bis 3040 Cocons nöthig und haben zu einem leichten seidenen Kleide, dessen Stoff 16 Loth wiegt, 1445 bis 1547, und zu einem schweren, dessen Stoff 1 Pfund 3¾ Loth wiegt, 3177 bis 3348 Seidenraupen, in runder Summe also 4000 Raupen spinnen müssen. — Um 4000 Seidenraupen zu erhalten, bedarf man mit Berechnung der Risiko's ein Quentchen Seiden-Eier (Grains) oder die Eier von 10 Paar Schmetterlingen. Eine Seidenraupe verzehrt während ihres Lebens etwas mehr als 2 Loth Blätter, und es bedürfen also 4000 Raupen 2½ Centner Laub; ein zwanzigjähriger Maulbeerbaum giebt endlich durchschnittlich jährlich 90 Pfund Blätter, und in Berücksichtigung des Anwuchses u. s. w. nimmt man an, daß zur Ernährung von 4000 Raupen 24 Maulbeerbäume im Durchschnittsalter von 12 Jahren erforderlich sind. Wenn also unsere schönere und bessere Hälfte in einem leichten seidenen Kleide und nach mäßigen Krinolinen-Umfangs- und Schleppen-Ansprüchen unser Auge erfreut, repräsentirt ihre äußerste und leichteste Hülle zunächst das Leben von 20 Schmetterlingen, dann von 4000 Raupen und endlich das Laub von 24 Maulbeerbäumen — ganz abgesehen von dem Lande, auf welchem die Bäume stehen, von der Pflege und Wartung, welche Baum, Schmetterling und Raupe bedurften, von Haspeln und Färben u. s. w. „Wie viel gehört doch zu einem seidenen Kleide!“ rufen Sie aus. „Nun, das war es ja eben, was ich Ihnen beweisen wollte.“

Kr.

Vereinswesen.

Außerordentliche Sitzung des Camenzer landwirthschaftlichen Vereines.

Am 6. April 1862.

Die Gegenstände der engeren Tagesordnung waren die Fragen:

4. Wie beugt man der Traberkrankheit am besten vor?
5. Welches ist die beste Kulturmethode des Grünfuttermais?
6. Welches ist die beste Kulturmethode der Mohrrübe?
7. Welches ist die Ursache des mangelhaften Realkredits? und
8. Unter welchen Umständen sind Getreidemengsaaten vortheilhaft, und liegen im Vereinsbereiche hierüber Erfahrungen vor?

welch' letztere Frage aber auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung gebracht werden mußte.

Zum 4. Gegenstande der Tagesordnung war außer allgemein Bekanntem zur Mittheilung gelangt, daß der Saft der Ebereschbeeren auf Salz gereicht mit Vortheil angewandt worden ist. — Einige Herren empfehlen zur Kräftigung der Heerde und dadurch mittelbaren Vorbeugung die Verwendung von Zuchtböcken aus Raudnitz, und erklärte Hauptmann Mündner seine Heerde, für welche er seit längerer Zeit nur Raudnitzer Böcke verwende, seit 3 Jahren für völlig traberfrei. Er führe diesen Umstand um deshalb auf diese Verwendung zurück, weil er bei passender Verpflegung sonst keinerlei Mittel angewandt habe.

Zu 5 wurde mitgetheilt, daß man den Mais in Furchen 16" bis 24" und auf diesen 3" entfernt legen solle, man erhalte dann mehr Masse und wegen der schwächeren Stengel ein Futter, was das Vieh lieber annehme. Die Methode des Maislegens im Quadrat 18" bis 24" wurde um deshalb empfohlen, weil weniger oder gar keine Handarbeit erforderlich würde; auch behauptete man an Masse nicht weniger wie bei der ersteren Methode zu erzielen. Die starken Stengel würden geschnitten vom Vieh gleichfalls gern gefressen. Ferner gedachte man des Maislegens nach dem Pfluge. Für den großen Anbau dürfte sich die 2. Methode am meisten empfehlen. Zu 6 wurde blos Bekanntes mitgetheilt, was auch für weitere Kreise von geringerem Interesse sein dürfte.

Am lebhaftesten war die Debatte über den 7. Gegenstand der Tagesordnung. — Nachdem zuvörderst die Frage gestellt war, ob denn der Realkredit wirklich mangelhaft sei? wurde dies um deshalb vom ersten Redner in weitläufiger Auseinandersetzung verneint, weil der Realkredit an sich gar nicht mangelhaft sein könne; wohl könne es an solchem überhaupt fehlen. Am häufigsten aber würde von solchen Besitzern hierüber geklagt, deren Besitz überhaupt nicht mehr belastungsfähig sei, und dieser sei denn auch gar nicht mehr zu seltsam. Es sei aber das Augenmerk dahin zu richten, wo durch sonstige ungünstige Verhältnisse, wie z. B. beim Rustikalgrundbesitz, noch vorhandener Werth keinen Kredit bis jetzt erhalten. Der hiesige Verein möge es sich angelegen sein lassen, ein auf Assoziation basirtes Kredit-Institut ins Leben zu rufen, weil sowohl das Hypothekenwesen so anerkannt fehlerhaft sei, als auch die entstehenden Weiterungen beim Subhastations-Verfahren nicht geeignet seien, dazu beizutragen, daß sich die Kapitalien dem Grund und Boden zuwenden. Ferner sei auch die Landschaft statutenmäßig blos ein Kredit-Institut für Dominialgüter, — endlich aber würden bei der früheren oder späteren Aufhebung der Wuchergesetze, die Kapitalien sich vollends von den Hypotheken abwenden, welche gegenwärtig durch diese geschützt seien. — Die Landschaft, wurde entgegnet, sei nicht allein befugt, sondern auch verpflichtet, allen Ansprüchen gerecht zu werden, mögen diese von Dominialen oder Rustikalen geltend gemacht werden. Diese Entgegnung wurde nun zwar nicht widerlegt, wohl aber wurde behauptet, daß sich durch die bei Rustikalgrundstücken erfahrungsmäßig herausgestellten niedrigeren Taxen in praxi die Sache anders stelle, und es um deshalb eher ein Untergraben des Kredits, als ein Kreditgewähren genannt werden müsse, wenn unter sothanen Umständen eine Pfandbriefbeleihung stattfände, da nach einer so niedrigen und kurz vorher erst stattgefundenen Taxe kein Kapitalist Geld auf Hypotheken, die doch erst nach diesen Pfandbriefen rangiren, hergeben würde. — Daß die zu erwartende Aufhebung der Wuchergesetze die Kapitalien dem Grund und Boden abwendig machen würde, wurde aus dem Grunde bezweifelt, als ja Angebot und Nachfrage einestheils, anderntheils aber die zu berücksichtigende Sicherheit, hinlänglich ihren Einfluß ausüben würde. Wäre, wie der erste Redner behauptete, das Geld lediglich Mittel zum Zweck, so könne seine Schlußfolgerung möglicherweise richtig sein. Da dies aber nicht der Fall, sei selbige unlogisch; denn Geld sei nicht Mittel zum Zweck, es sei weiter nichts, als das bequemste Tauschmittel, und als solches Waare, welche Behauptung dadurch bewiesen wurde, daß Redner folgendes Exempel aufstellt. In der Versammlung resp. im momentanen Besitz der Anwesenden befände sich zusammengenommen eine ziemlich beträchtliche Menge baaren Geldes; würden nun die Thüren geschlossen, so müßte, trotzdem man im Besitz des gepriesenen Mittels zum Zweck (hier zur Ernährung) sei, in wenigen Tagen unfehlbar der Hungertod eintreten. Der Preis der Waare würde aber durch oben angeführte Momente bedingt.

Was verstehe man unter Wucher, wie wolle man den Begriff abgrenzen? Dieß sei unmöglich, indem was dem einen Wucher scheine, dem Betreffenden Wohlthat sein könne. Ein Geschäft, welches z. B. mit Gewißheit

30 pCt. Gewinn in Aussicht stelle, und wozu dem Unternehmer das erforderliche baare Geld, also die Waare fehle, wird beim Entleihen dieser Waare zu 20 pCt. Zinsen immer noch 10 pCt. Reingewinn abwerfen. Der Unternehmer sei dem Kapitalisten sowohl Dank schuldig, als er ihn auch wegen Wucher benunziren könne. Wenn die Höhe des Zinsfußes den Begriff bedingt, so hören alle vortheilhaften Geschäfte mit fremdem Gelde auf, — handle es sich aber um die Art und Weise, so hätten die Wuchergesetze seit Einführung des allgemeinen deutschen Wechselrechts völlig zu umgeben.

Eine eigentliche Beantwortung der Frage fand sonach nicht statt, wohl aber ist in bestimmte Aussicht genommen, die Kreditinstitut-Angelegenheit nicht obenhin zu behandeln.

Der letzte Gegenstand der Tagesordnung mußte der vorgeschrittenen Zeit wegen bis zur nächsten Sitzung, 11. Mai 3 Uhr Nachmittags, vertagt werden.

Forst- und Jagd-Zeitung.

Erlegte Wölfe im Regierungsbezirk Trier.

Im Regierungsbezirk Trier werden fast alljährlich, und namentlich in den Kreisen Saarburg, Saarlouis und Saarbrücken, eine für unsere Zeit nicht unbedeutende Anzahl von Wölfen erlegt. Um aber die Wölfe im Westen Deutschlands womöglich gänzlich auszurotten, sind Staatsprämien ausgesetzt worden, und zwar beträgt die Prämie für einen alten Wolf 10 Thlr., eine alte Wölfin 12 Thlr., einen jungen Wolf 4 Thlr., einen Nestwolf 4 Thlr. und einen neugeborenen Wolf 1 Thlr.

Die Summe der gezahlten Wolfsprämien belief sich in den Jahren 1852 bis 1859 auf 639 Thlr. Der Vollständigkeit wegen fügen wir eine Uebersicht der in jenen 8 Jahren erlegten Wölfe bei. Leider fehlen uns amtliche Nachrichten über das dasige Erlegen von Wölfen in den letzten Jahren.

Jahr.	Alte Wölfe.	Alte Wölfinnen	Junge Wölfe.	Nest-Wölfe.	Zusammen. Stck.	Prämien. Thl.	Bemerkungen.
1852	6	8	2	—	16	164	14 geschossen, 2 gefangen.
1853	8	7	—	4	19	180	15 geschossen, 4 ausgehoben.
1854	6	3	—	—	9	96	8 geschossen, 1 gefangen.
1855	1	2	—	—	3	34	geschossen.
1856	1	—	1	—	2	14	geschossen.
1857	2	—	—	—	2	20	geschossen.
1858	2	1	—	—	3	32	1 geschossen, 2 gefangen.
1859	2	5	—	3	10	99	4 geschossen, 6 gefangen, unter den Wölfinnen 1 mit 7 ungeborenen Jungen.
Sa.	28	26	3	7	64	639	

p.

Frühjahrsberichte aus der Provinz.

Aus dem Kreise **Nimptsch**, 18. April, berichtet Herr Schneider:

Der Weizen läßt nichts zu wünschen übrig und wird wegen seines üppigen Wuchses zum Theil mit Schafen behütet und abgehauen.

Der Roggen steht gut, ist aber durch Kälte und Trockenheit sehr zurückgehalten worden.

Oelfrüchte stehen gut, sind ebenfalls durch Kälte im Wachsen aufgehalten und lassen eine gute Ernte hoffen.

Die Winterung, weil sie zu üppig steht, dürfte deshalb geringen Körnerertrag geben.

Die Beackerung betreffend, so hat das zeitige Frühjahr hilfreiche Hand geleistet und ist namentlich die Trockenheit sehr zu Statten gekommen.

Die Einsaat des Hafers ist größtentheils im März beendigt worden, die der Gerste dürfte Ende April, da bereits ⅔ derselben eingesäet, beendigt werden. Die Rübenkörner sind bereits gelegt und dürften bis Ende April gänzlich bestellt sein, ingleichen die Kartoffeln, welche sich in Haufen und Kellern in diesem Winter besonders gut gehalten haben.

Der Gesundheitszustand der verschiedenen Viehgattungen ist im Allgemeinen ein guter, wohl deshalb, weil alle Futtergattungen im Herbste gesund und trocken eingebracht worden sind. Bei der jetzigen ausreichenden Beweidung der Saaten steht auch eine reichliche Wollschur in Aussicht.

Die gegenwärtige Witterung ist, gegen vergangenen Monat, für das Wachsthum der Pflanzen nicht so vortheilhaft, was aber einen Nachtheil nicht ausüben dürfte, indem ein zu schnelles Wachsthum der Saaten die Halme zu schnell entwickelt und dadurch den Körnerertrag beeinträchtigen dürfte.

Aus dem Kreise **Striegau**, 17. April, berichtet Herr Hauptmann v. Unverricht:

Die Winterung steht durchgehends gut und berechtige zu recht günstigen Hoffnungen; die Aecker haben sich im Allgemeinen gut bearbeiten lassen, haben jedoch eine Furche mehr als gewöhnlich bedurft, indem sie durch den starken Regen etwas fest geworden wären.

Die Einsaat bei Hafer und Sommerroggen sei beendet, bei Gerste erst zu einem kleinen Theile, ebenso sei mit dem Legen der Kartoffeln erst begonnen worden; die Kartoffelkrankheit sei nicht aufgetreten.

Den Gesundheitszustand der Viehgattungen betreffend, so sei an einigen Orten die Klauenseuche beim Rindvieh ausgebrochen. In Folge der reichlichen Futterernte des vergangenen Jahres verspreche man sich einen reichlichen Wollertrag.

Was die Witterungsverhältnisse betreffe, so dürfte die eingetretene kalte Witterung vielleicht einige frühe Kirschblüthen vernichtet haben, für eine normale Entwickelung der Pflanzen gewiß als günstig zu betrachten sein.

Aus dem Kreise **Beuthen** (Ober-Schlesien), 17. April, berichtet Herr Lüdtke:

Die Aussichten für dieses Jahr sind bis jetzt befriedigend.

Weizen, Roggen und Raps stehen durchweg recht gut. Von Letzterem höre ich nur, daß er stellenweis (namentlich bei Pleß) ausgefroren sei, ohne es jedoch selbst irgendwo gesehen zu haben.

Wenn die Witterungs-Verhältnisse sich daher nur einigermaßen günstig gestalten, so werden wir doch endlich wieder einmal eine Ernte haben.

Die Frühjahrs-Einsaat hat sich vortrefflich gemacht. Mit dem 22. März konnten wir anfangen im Felde zu arbeiten, und die Einsaat ist heut größtentheils beendet. Sogar der größte Theil der Kartoffeln ist bereits gelegt.

Von dem Stand der Sommersaat läßt sich heut noch nichts sagen, da in Folge der seit 8 Tagen anhaltend kalten Witterung noch wenig aufgegangen und heut alle Felder mit Schnee bedeckt sind.

Der Gesundheits-Zustand der Vieh-Bestände ist durchaus befriedigend, es ist an gutem Heu und dem nöthigen Futter nicht gefehlt hat.

Die Wollschur wird eine mittelmäßig gute werden.

Die Witterungs-Verhältnisse waren bisher ausnehmend günstig.

Der Winter hinterließ uns den Boden tief gefroren, trocken und mürbe. Trockner März und trockner April ist für uns, von der Natur stiefmütterlich bedachte Oberschlesier höchst wichtig. Jetzt gebrauchen wir es nur warm und möglichst wenig Regen.

Hier wurden voriges Jahr 170 Morgen drainirt. Die Wirkung ist eine effektive zu nennen.

Bereits am 26. März konnte ich auf einem Schlage Kartoffeln legen, wo ich bisher vor Mitte Mai niemals einen Pflug ansetzen konnte.

Bücherschau.

Für den Büchertisch sind eingegangen:

Dietrich, J. F. Praktisches Handbuch der gesammten Milchwirthschaft, der Dauermilch-, Butter-, Schmalz- und Käsefabrikation, nach den in Deutschland, der Schweiz, Frankreich, Italien, England, Holland &c. üblichen und erprobtesten Verfahrungsarten. Nach den bewährtesten Erfahrungen und unter Berücksichtigung der neuesten Erfindungen. 1. Theil. Die Milchwirthschaft. Mit 9 in den Text gedruckten Abbildungen. 8. (Berlin, Schotte und Comp.) Brosch. 15 Sgr.

Löbe, Dr. W. Anleitung zum rationellen Betriebe der Pferdezucht und Pferdehaltung. Nebst einer Anweisung zum Zähmen widerspenstiger Pferde. Mit 15 in den Text gedruckten Abbildungen. 8. (Berlin, Schotte und Comp.) Brosch. 15 Sgr.

— — Anleitung zum rationellen Betriebe der allgemeinen Viehzucht. Enthaltend die allgemeinen Grundsätze der Züchtung, des Werthes der Futtermittel, der Futterbereitung, Futtermischung, Futter-Aequivalente, Fütterung, Mastung und Pflege der landwirthschaftlichen Nutzthiere. Mit 23 Abbildungen. 8. (Berlin, Schotte und Comp.) Brosch. 15 Sgr.

— — Immerwährender Wand-Kalender für Land- und Hauswirthe, Bienenzüchter, Forstmänner und Jäger. Die monatlichen Verrichtungen in Haus und Hof, Viehställen, Bienenstand, Fischteichen, Feldern, Wiesen, Wald &c. Gr. Fol. (Berlin, Schotte und Comp.) In Umschlag. 7½ Sgr.

Pinckert, Friedr. Aug. Die landwirthschaftliche Betriebsleitung in Bezug auf richtige Zeiteintheilung, zweckentsprechende Verwendung und Beaufsichtigung der Arbeitskräfte auf Feld und Hof, für ausübende und angehende Landwirthe, Verwalter, Volontaire, Lehrlinge &c. Mit in den Text gedruckten Abbildungen und 4 Tafeln Feldplänen. 8. (Berlin, Schotte und Comp.) Brosch.

— — Die vollständige Brenn-Kultur in der Landwirthschaft, oder die Beurbarung, Verbesserung und Düngung der Moor-, Wiesen-, Weide-, Wald- und Haidegründe &c. durch Anwendung des Feuers. Nebst dem Thon-, Lehm-, Mergel-, Kalk- und Plaggen-Brennen zur Erzielung eines höheren Bodenertrages. 2. billige Ausg. 8. (Berlin, Schotte und Comp.) Brosch. 10 Sgr.

— — Die Korbweide, die Band-, Kopf- und Buschweide. Anleitung zur einträglichen Kultur derselben auf bisher der landwirthschaftlichen Benutzung unzugänglichen Flußbetten, Flußinseln, feuchten Niederungen, Bruchpartien, Seeflüssen, Sandschollen, Ufern, Sümpfen, feuchten Sandhorsten, Wasserrissen, feuchten Aengern und Lehden; bei Ufer-, Buhnen- und Dammbauten, bei Befestigung der Deiche, Dünen und Sandschollen, bei Heckenanlagen &c. 8. (Berlin, Schotte und Comp.) Brosch. 7½ Sgr.

— — Das gemeine Rohr (Teichrohr). Landwirthschaftlicher Anbau und Benutzung der Rohrkulturen oder Reethstände. Bisher unbenutzte Landseen, Teiche, Lachen, Sümpfe, ausgestochene Torf- und Moorgründe, Mergel- und Modergruben, Ufer-Strände, Flußinseln &c. bei unverhältnißmäßig geringem Betriebskapital zum höchsten Ertrage zu bringen. Anhang: Die einträglichsten Rohrgräser zur Kultur und Benutzung auf Streuwiesen und zur Befestigung der Sandfelder, Sandschollen &c. 8. (Berlin, Schotte und Comp.) Brosch. 7½ Sgr.

Lesefrüchte.

[Nützliche Verwendung der Lupinenwurzel,] von Dr. Autier. Der Verfasser, ein Arzt, der sich viel mit der Anwendung der Chemie zu industriellen Zwecken beschäftigt, hat in der Lupinenwurzel einen seifenartigen Stoff entdeckt, und zwar in weit größerer Menge, als in der Seifenwurzel. Denn man braucht das Wasser nur mit der Lupinenwurzel zu peitschen, so wird man augenblicklich eine große Menge Seifenschaum erhalten. — Man kann also die Wurzel zur Bereitung von Lauge benutzen. 1) Zum Einfetten und Waschen aller Arten Wolle; 2) zur Seifenlauge für die Hauswäsche; 3) zum Entfetten der rohen und gewebten Seide. — Zur Gewinnung des Seifenstoffes braucht man nur die Wurzeln in Fluß- oder Brunnenwasser abzusieden. Man kann sie im Ganzen gebrauchen, oder besser geschnitten, oder in irgend einer Weise klein gebrochen. In einer halben Stunde werden die klein gemachten Wurzeln fast ihren ganzen Seifenstoff an das Wasser abgegeben haben. Das Sieden muß überwacht werden, denn es bildet sich viel Schaum, und diesen muß man nicht verlieren. Auch die schon gebrauchten Wurzeln können für die Hauswäsche verwandt werden. Sie ersetzen die Asche, die man über die in den Waschkessel geworfene Wäsche zu schütten pflegt. — Die frischen und besonders die trokkenen Wurzeln geben beim Kochen dem Wasser eine gelbbraune Farbe. Doch entfernt man dieselbe leicht, wenn man in die kochende Flüssigkeit alte Lappen, am besten baumwollene Lappen, wirft. Dieselben müssen rein sein und farblos, oder nicht gefärbt, damit sie nicht neuen Färbstoff abgeben, während sie den alten entfernen. Diese Wurzeln, die man in allen Ländern in Ueberfluß findet, und die nur von den Armen zur Feuerung aufgesucht werden, bezahlen mit wucherischem Zins die Arbeit, die auf das Einsammeln verwandt wird. Um die Wurzel zu trocknen und ihre Fäulniß zu verhindern, legt man sie an die Luft. Doch muß man sie vorher waschen, um die Erde zu entfernen, und man muß den oberen Theil der Wurzel am Fuß des Stengels abschneiden. Auch muß man die Wurzeln, die zu sehr verfault oder zu schwarz an den verdorbenen Theilen sind, ganz fortwerfen.

Wochenzettel für Feld und Haus.

Sehnlichst erwartet der Landwirth im Frühjahre die Grünfütterung. Nur bei ganz günstiger Witterung gelangt er schon im April zum Mähen des ersten Grases oder Klees, demnach er dafür sorgen muß, bei den immer mehr zusammenschmelzenden Futtervorräthen, bei Zeiten ein Surrogat für diese zu haben. Als solches eignet sich vorzüglich Grünkorn. Sogenanntes Johanneskorn, zeitig gesäet, ist um George wohl gewöhnlich so weit, daß sich „die Krähe auf zehn Beete in ihm verstecken kann", und ein fruchtbarer Regen und warmer Sonnenschein macht es dann bald haubar. Wenn dann der Morgen nur 16 Ctnr. getrocknetes, oder grün 80 Ctnr. liefert, und das Rind 20 Pfund Heuwerth oder 100 Pfund erhalten müßte, so würde ein Morgen auf 80 Stück Vieh täglich ausreichen. Zwanzig Morgen würden demnach bei einer solchen Heerde den Klee wohl erreichen lassen; das Opfer aber etwa 25 Scheffel Saatkorn und die Bestellungskosten mit geringer Beanspruchung der Bodenkraft pro Stück täglich ca. 1 Sgr. baare Auslage betragen, — die wohlfeilste Fütterung, die es geben kann.

Ist entsprechend zu dem Grünfutter gedüngt worden, so steckt man mit entschiedenem Vortheile Kartoffeln nach ihm. Hat man Raps unter das Korn gesäet, hat man ein noch besseres Futter, — Raps allein aber nicht sicher genug.

Besitzveränderungen.

Rittergut Mittel-Nieder-Ochelhennersdorf, Kreis Grünberg, Verkäufer: Bankier Meisler in Hamburg, Käuferin: Baronin v. Oertzen.

Rittergut Benkwitz, Kr. Breslau, Verkäufer: Kaufmann Landau, Käufer: Bankier Salice zu Breslau.

Rittergut Ober-Wilkau, Kr. Namslau, Verkäufer: Kaufmann Guttmann in Poln.-Wartenberg, Käuferin: Gräfin v. Dambrau.

Bauergut Nr. 10 zu Domslau, Kr. Breslau, Verkäufer: Gutsbesitzer Lache, Käufer: Kaufmann Joseph in Breslau.

Rittergut Nieder-Kunzendorf, Kr. Münsterberg, Verkäufer: Lieutenant Kloer, Käufer: Pr.-Lieut. Sametzky.

Rittergut Buckwitz bei Mörschelwitz, Verkäufer: Lieutenant Frank, Käufer: Gutsbesitzer Hechler.

Verpachtung.

Rittergüter Klieschau und Gäblitz, Kr. Steinau, Verpächter: Landes-Aeltester Schönborn, Pächter: Wirthschafts-Insp. Grögor aus Hermsdorf.

Wochen-Kalender.

Vieh- und Pferdemärkte.

In Schlesien: April 28.: Beneschau, Berun, Breslau, Bunzlau, Kuttlau, Neusalz 2 T., Oppeln, Peiskretscham, Wiegandsthal 2 T. — 29.: Bralin, Diehsa 2 T., Kupferberg. — 30.: Goldberg, Münsterberg, Ziegenhals. — Mai 1.: Canth, Falkenberg, Kontopp. — 2.: Mittelwalde. — 3.: Neisse.

In Posen: April 28.: Gnesen 2 T. — 29.: Brätz 2 T., Buk 2 T., Czempin, Margonin, Ostrowo 2 T. — 30.: Kähme. — Mai 1.: Sarne.

Subhastationen.

25. April: Schlesisch-Haugsdorf, ritterliches Erblehngut, abgesch. 37,250 Thlr. (Kreditwerth) und 38,987 Thlr. (Subhastationswerth), 11 Uhr, Kr.-Ger. Lauban.

29. April: Lehmgruben, Kretschamgrundstück Nr. 84, abg. 10,500 Thlr., 11½ Uhr, Kr.-Ger. I. Breslau.

30. April: Pöpelwitz, Straßen-Kretscham Nr. 35 (schwarzer Bär), abg. 10,779 Thlr., 11½ Uhr, Kr.-Ger. I. Breslau.

1. Mai: Rittergut Langhernsdorf, abg. 51,381 Thlr., Kr.-Gericht Freistadt.

Schlesischer Verein zur Unterstützung von Landwirthschafts-Beamten.

Verzeichniß der Ehren-Patrone, Ehren-Mitglieder, des Vorstandes und Ehrenraths in jedem Kreisverein.

(Fortsetzung.)

Kreis Oels.

Kreisvorstand: Rittergutsbesitzer Landrath v. d. Berswordt a. Schwierse,
Kammerath Kleinwächter in Oels,
Lehrer Müller in Oels.

Ehrenrath: Ober-Amtmann Arndt in Kalt-Vorwerk,
" " Growe in Netsche,
Direktor Teichert in Pülau.

Ehren-Mitglieder: Ober-Amtmann Stapelfeld in Dobrischau,
Ober-Amtmann Arndt in Kalt-Vorwerk,
" " Beyer in Peuke,
" " Rudolphi in Woitsdorf,
Kammerrath Kleinwächter in Oels,
Oberamtmann Growe in Netsche,
Gutspächter Jonas in Schmarse,
Direktor Teichert in Pülau,
Rittergutsbesitzer v. Raven auf Postelwitz,
Gutspächter R. Stapelfeld in Dobrischau,
Landschafts-Direktor v. Rosenberg-Lipinski auf Gutwohne,
Landesältester v. Randow auf Randowhof,
Gutspächter Seeliger in Gallwitz,
" Fontanes in Neuvorwerk,
Schafzüchter A. Kriebel in Bernstadt,
Kaufmann Jüngling in Oels,
Ober-Amtmann Schlabitz in Würtemberg,
Direktor Jähnisch in Briese,
Kgl. Landrath v. d. Breswordt auf Schwierse,
Rittergutsbesitzer v. Schack auf Weidenbach,
" v. Kardorf auf Wabnitz,
" v. Prittwitz auf Wiesegrade,
" Severin auf Grüttenberg,
" v. Müller auf Neugarten,
" Graf v. Pfeil auf Wildschütz,
" Graf Schwerin auf Bohrau,
Lehrer Müller in Oels,
Gutspächter Skupin in Strehlitz.

Außerordentl. Mitglieder: 1. — Wirkliche Mitglieder: 53. (Forts. folgt.)

Amtliche Marktpreise aus der Provinz.

(In Silbergroschen.)

Datum.	Namen des Marktortes.	Es kostet der Berliner Scheffel. Weizen. gelber	Weizen. weißer	Roggen.	Gerste.	Hafer.	Erbsen.	Kartoffeln.	Heu, der Ctr.	Stroh, das Schck.	Rindfleisch, Pfd.	Butter, das Qrt.	Eier, die Mand.
—. 3.	Beuthen O/S.	72	—	52	38	23	72	20	18	150	3	20	6
19. 4.	Brieg	76—83	—	54—56	34—35	21—24	56	14	20	150	3½	18	4
—. 4.	Bunzlau	77—86	80—87	53—58	35—38	23—25	57—62	20	21	165	3	16	3¾
—. 2.	Frankenstein	82	83	62	35	22	63	20	20	185	3½	16	5
—. 3.	Glatz	75—82	—	56—62	32—36	20—25	56—60	14	20	195	3	20	3
—. 4.	Gleiwitz	75—80	—	45—48	35—40	20—22	72	18—20	18	120	3	20	3
—. 4.	Glogau	75—82	—	55—57	39—40	25—28	53	15	22	160	—	19	4½
17. 4.	Görlitz	85—90	—	55—60	40—42	22—26	65—70	20	20	180	4	20	5½
—. 2.	Grottkau	74—82	—	58—62	36—38	18—24	—	16	—	—	3	15	5
—. 4.	Grünberg	85—87	—	52—55	45—43	27—31	47—50	15	20	135	3½	18	3¾
17. 4.	Hirschberg	89	92	65	39	22	63	19	19	180	3	15	3½
19. 4.	Jauer	75—82	78—85	55—59	34—38	21—25	—	—	—	—	—	—	—
22. 4.	Liegnitz	70—77	70—81	54—58	33—36	22—25	54—58	13—15	17	180	4	18	3½
19. 4.	Leobschütz	75	77	49	35	22	—	16	17	115	3	15	4
—. 4.	Militsch	82	—	53	41	27	—	11	14	120	3	18	3
—. 2.	Münsterberg	75—81	79—85	55—60	32—36	23—25	59	18	20	165	3	14	5½
—. 4.	Neisse	72—82	—	54—60	32—36	18—23	—	—	—	—	—	—	—
—. 3.	Neustadt	—	83	59	37	22	57	16	24	157	3½	16	5
17. 4.	Ratibor	75—79	78—79	47—50	33—35	20—23	45—48	14	23	105	4	21	4
22. 4.	Reichenbach	72—78	77—83	54—60	32—36	20—24	—	20	24	232	3½	17	3½
19. 4.	Sagan	83	—	55	42	28	56	20	22	137	3½	16	4
—. 2.	Schweidnitz	80	84	63	40	26	65	20	28	210	4	14	5
17. 4.	Strehlen	81	—	56	34	24	76	13	—	—	3	18	4
23. 4.	Breslau	75—81	75—87	51—61	34—40	24—27	45—58	16	20	190	4	16	4

Hierzu der Landwirthschaftliche Anzeiger Nr. 17.

Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.

Landwirthschaftlicher Anzeiger.

Erscheint alle 8 Tage.
Insertionsgebühr:
1¼ Sgr. pro 5spaltige Petitzeile.

Herausgegeben von Wilhelm Janke.

Inserate werden angenommen
in der Expedition:
Herren-Straße Nr. 20.

Nr. 17. Dritter Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt in Breslau. 24. April 1862.

Schlesische Hagel-Versich.-Gesellschaft

mit einem Grund-Kapital von Einer Million Thaler.

Zeichnungen auf Aktien zu 25 Thlr. mit 20 pCt. Baareinlage und 80 pCt. Wechselverpflichtung, welche nach Eingang der landesherrlichen Bestätigung hinterlegt werden, nehmen die Herren **Eichborn und Comp.** in **Breslau** entgegen, bei denen auch Prospekte zu erhalten und die Statuten einzusehen sind.

Agenten können sich in frankirten Briefen unter Adresse des Gründungs-Comite's melden.

Der aufgestellte Tarif ist mäßig, fest, gewährt den Landwirthen schon an der Versicherungs-Prämie die Ersparung der Baar-Einlage auf die zu übernehmenden Aktien und wird nicht nach jedem hagelreicheren Jahre erhöht. Eintretende Nachzahlungen dienen nur zur Ausgleichung des Schaden-Bedürfnisses ungünstiger Jahre, zur Sicherung des Aktien-Kapitals und einer Minimal-Dividende von 5% und können die einmalige Jahres-Prämie nicht übersteigen.

Breslau, den 31. März 1862.

Das Gründungs-Comite. [321]

W. Burow, kgl. Amtsrath u. Major zu Karschau. **M. Elsner v. Gronow,** Hauptmann a. D. auf Kalinowitz. **J. P. Glock,** Kaufmann.
H. Hertel, Kaufmann. **Otto Hoffmann,** Kaufmann. **F. Korb,** Rechts-Anwalt.
E. Kutzner, Generalpächter in Herrnprotsch. **B. v. Tschirschky-Reichell,** Rittmeister a. D. auf Schlanz.

Reitartikel

in Auswahl und guter Arbeit empfiehlt zu billigen Preisen:

Th. Bernhardt, vorm. Junghansz,
Regts-Sattler schles. Küraff.-Regts. Nr. 1, [271]
Neue-Schweidnitzerstraße 1, an der Stadtgrabenbrücke, neben den HH. Gebr. Bauer.

Neuen amerikanischen Pferdezahn-Mais

direkt von Newyork bezogen,
empfing in **vorzüglich schöner frischer Qualität,** und empfiehlt davon zur Saat billigst:

Carl Friedr. Keitsch,
[318] Breslau, Kupferschmiedestraße 25, Stockgassen-Ecke.

Als Producent mit Garantie.



Pohl's neue Riesen-Futter-Runkelrübe

mit gelber Wurzel / mit rother Wurzel / mit weißer Wurzel } oder Rübe { vierzehnter Jahrgang / sechster Jahrgang / vierter Jahrgang } eigener 1861er Ernte,

1. Turnips-Runkelrüben, große, sehr lange gelbe, } oberhalb
2. — — große, sehr lange rothe, } der Erde
3. — — große, sehr lange weiße, } wachsend,
4. Runkel- } rothe } große } in der } Obern- } Klumpen-
5. rüben } gelbe } dicke, } Erde wachsend } dorfer } od. Kugel-}

(Nr. 4. und 5 gut zum Abblatten.)

6. — rothe Wiener Tellerrübe,
7. — gelbe Wiener Tellerrübe

zur Grünfuttrung **Pferdezahn-Mais**

und Futter-Riesen-Wurzel-Möhren-Samen

sowie alle Arten Gemüse-Samen zu Frühbeet- resp. Mistbeet-Treiberei und für's freie Land, Blumen und ökonomische Futter- und Gras-, Möhren-Sorten-, Erdrüben- und Kraut-Samen; **sowie guten keimfähigen rothen Klee-Samen-Abgang pro Centner 1½ Thlr.** offerirt von erprobter Keimkraft und Echtheit zu geneigter Abnahme:

Breslau, Herrenstraße Nr. 5, nahe am Blücherplatze: [315]

Friedrich Gustav Pohl,

Erster und alleiniger Züchter der Samen Pohl's 1845 mit **gelber Wurzel,** 1854 mit **rother Wurzel,** und 1856 mit **weisser Wurzel** oder **Rübe** gefallener Riesen-Futter-Runkel-Rübe (Beta vulgaris gigantea Pohl), so wie Züchter des Samens Dauci Carottae albae viridicipitis giganteae.

Zur Wolle-Verpackung

empfehlen schweres, **blaues Pack-Papier** zum **allerbilligsten** Preise:

J. Poppelauer & Co.,
[320] Papier-Handlung, Breslau, Nikolaistr. 81, Ring-Ecke.

Leinsamen-Offerte.

Besten gereinigten neuen russischen Säe-Leinsamen in Tonnen und ausgemessen, empfiehlt billigst:

Carl Friedr. Keitsch,
[319] Breslau, Kupferschmiedestraße 25, Stockgassen-Ecke.

Amerik. weißen Pferdezahn-Mais,

direkt bezogen, in großen Partien abzugeben, empfiehlt in **geprüfter** Güte allerbilligst. **Wiederverkäufern angemessenen Rabatt.** [312]

Eduard Monhaupt sen., Samenhandlung, Junkernstr. zur „Stadt Berlin".

Samen-Offerte.

Kleesamen, roth, weiß und gelb (frei von Kleeseide), **schwed. Klee, echt französ. Luzerne, Thymothee, Reygras, Futterrüben, Zuckerrüben,** [276]

echt amerk. weißen, neuen Pferdezahn-Mais,

so wie sämmtliche **ökonom. Sämereien** unter Garantie der Keimfähigkeit billigst bei
Paul Riemann & Co. in Breslau, Albrechtsstraße 3, 1 Tr

Arbeitsunfähige Pferde,

Knochen, Horn, Hornspäne, altes Leder kauft:

die Chemische Düngerfabrik in Breslau,
[275] Comptoir: Schweidnitzer Stadtgraben Nr. 12.

Zum 1. Juli d. J. ist eine neu eingerichtete **Stärke-** und **Sago-Fabrik,** in welcher 20- bis 25,000 Centner Kartoffeln verarbeitet werden können, zu verpachten. Dieselbe liegt im Oderbruche, unweit der Chaussee, eine Meile von der Oder und 2 Meilen von der Eisenbahn entfernt, und kann in derselben mit geringen Kosten eine Syrup- und Traubenzucker-Fabrik angelegt werden. — Ueber die Pachtbedingungen ertheilt der Rechtsanwalt **Zabel** in Seelow bei Cüstrin auf frankirte Anfragen Auskunft. [293]

Ein verheiratheter **Wirthschaftsbeamter** mit sehr wenig Familie, der mehrere Jahre größere Güter schon ganz selbstständig bewirthschaftet hat, mit der Polizeiverwaltung vertraut, und dessen Frau in der Milchwirthschaft routinirt ist, der auch einige Tausend Thaler Kaution stellen kann, sucht unter bescheidenen Ansprüchen zu Johanni c. einen dauernden Posten. — Gefällige Offerten erbeten an die Buchhandlung von **J. F. Ziegler,** Breslau, Herrenstraße 20. [316]

Die

Magdeburger Hagelversicherungs-Gesellschaft,

Grund-Capital: Drei Millionen Thaler,

in 6000 Stück Actien, wovon bis jetzt 3001 Stück emittirt sind,

versichert Bodenerzeugnisse aller Art **gegen Hagelschaden zu festen Prämien. Nachschußzahlungen finden nicht statt.** Die **Entschädigungs-Beträge** werden **spätestens binnen Monatsfrist** nach Feststellung derselben **voll** ausgezahlt; für die **prompte Erfüllung dieser Verpflichtung** bürgt der bedeutende Geschäftsumfang und das **Grundcapital** der Gesellschaft.

Seit ihrem achtjährigen Bestehen hat die Gesellschaft 264,041 Versicherungen abgeschlossen und 2,592,561 Thlr. Entschädigung gezahlt.

Zur Annahme von Versicherungs-Anträgen und zur Ertheilung jeder gewünschten Auskunft sind die Agenten der Gesellschaft gern bereit, und zwar:

In Groß-Baudiß Herr Louis Staeckel.
= Bauerwitz Hr. Apotheker Vogdt.
= Beatenhof bei Malapane Herr Gutsbesitzer C. Schreiber.
= Bernstadt Herr Wilh. Reuning.
= Beuthen a/O. Herr C. H. Goldmann.
= Beuthen O/S. Herr M. J. Bruck.
= Bischdorf bei Poln.-Wartenberg Herr Sekretair Schmidt.
= Bohrau Herr Apotheker Pietrusky.
= Bolkenhain Hr. Maurermstr. Schubert.
= Breslau Hr. S. Wendriner, Karlsstr. 47.
= = = G. Haveland, Alte Taschenstraße 10.
= = = H. Rüdiger, Mehlgasse 8.
= Brieg Herr J. M. Böhm.
= Bunzlau Herr Rob. Noske.
= Canth Herr Maurermeister Fischer.
= Carlsruhe O/S. Hr. Secretär Golch.
= Constadt Herr P. Bermann.
= Cosel Herr Moritz Löwe.
= Creutzburg Herr A. Proskauer.
= Falkenberg Herr S. Glogauer.
= Festenberg Herr Wilh. Strauß.
= Frankenstein Herr Paul Friedländer.
= Freiburg Hr. Rendant Fellmann.
= Freistadt Herr Ernst Schulz.
= Friedland O/Schl. Herr J. Eichhorn.
= Glaz Hr. Buchdruckereibes. Frommann.
= Gleiwitz Herr J. Gutsmann.
= Groß-Glogau Herr C. Linke.
= Ober-Glogau Herr Jos. Lerch.
= Gnadenberg Herr Jul. Schubert.
= Gnadenfeld Herr Aug. Riedel.
= Gnadenfrei Herr Th. Mirbt.
= Görlitz Herren Hüppauff und Reich, Ober-Agenten.
= Goldberg Herr C. E. Grieger.
= Gottesberg Herr Apotheker Seidel.
= Greiffenberg Hr. O. Keferstein.
= Grottkau Herr H. Meridies.
= Grünberg Herr Jul. Sucker.
= Guhrau Herr O. Bergmann.
= Guttentag Herr Abr. Sachs.
= Habelschwerdt Hr. Maurermst. Weigang.
= Hainau Herr Zimmermeister Balcke.
= Halbau Herr Otto Pfeiffer.
= Haltauf Herr Postexpediteur Petrick.
= Heidersdorf Herr W. J. Kindler.
= Herdain b. Breslau Herr G. Adler.
= Hertwigswaldau, Kreis Sagan, Herr Wundarzt A. Lange.
= Hirschberg Herr A. Günther.
= Hultschin Herr H. Jarislowsky.
= Hundsfeld Herr Maurermstr. Marschner.
= Jauer Herr H. J. Geniser.

In Kalkau b. Ottmach. Hr. Ger.-Schr. Hauke.
= Katscher Herr A. Pleßner.
= Kattowitz Herr H. Rossé.
= Köben Herr Woldem. Müller.
= Königshütte Herr F. W. Artl.
= Kostenblut Hr. Apotheker Leyfer.
= Kühschmalz Herr A. Scholz.
= Lähn Herr C. F. Gneist.
= Landeck Herr J. A. Rohrbach.
= Landeshut Herr A. Naumann.
= Lauban Herr O. Böttcher.
= Lauterbach bei Mittelwalde Herr Gutspächter L. May.
= Leobschütz Herr M. Teichmann.
= Leschnitz Herr Apotheker Fiebag.
= Leubus Herr J. A. Prager.
= Lewin Herr Ed. Mader.
= Liebau Herr J. G. Schmidt.
= Liegnitz Herr A. Schwarz, Ober-Agent.
= Lissa i/Schl. Hr. Oberamtm. Paur.
= Löwen Herr J. A. Sowade.
= = = E. Ossig.
= Löwenberg Herr Zimmermstr. Berck.
= Loslau Herr Const. Roesch.
= Lublinitz Herr Theodor Klingauf.
= Lüben Herr Apotheker Knobloch.
= Marklissa Herr A. Berchner.
= Medzibor Herr C. W. Laqueur.
= Militsch Herr C. Rimane.
= Münsterberg Herr Simon Werner.
= Muskau Herren Hammer u. Co.
= Namslau Herr J. Goldstein.
= Naumburg a. B. Herr H. Cohn.
= Neisse Herr Maurermeister Müller.
= Neumarkt Hr. Gust. Martin, Ober-Agent.
= Neurode Herr J. Wichmann.
= Neusalz a. O. Herr J. L. Stephan.
= Neustadt O.-Schl. Herr J. G. Freyer.
= Neustädtel Herr Alb. Uthemann.
= Nicolai Herr Aug. Epperlein.
= Niesky Herr S. L. Balbierer.
= Nimkau Herr J. Warschauer.
= Nimptsch Herr Emil Tschor.
= Oels Herr Moritz Philipp.
= Ohlau Herr Joseph Eckert.
= Oppeln Herr Nathan Cohn.
= Ottmachau Herr Joseph Mispel.
= Parchwitz Herr Rentmeister Kunicke.
= Patschkau Hr. Maurermstr. Kunze.
= Peiskretscham Herr L. Mayer.
= Pitschen Herr D. Troplowitz.
= Pleß Herr Rendant Opitz.
= Polkwitz Herr Rudolph Liebeherr.
= Prausnitz Herr S. B. Gumpertz.
= Primkenau Herr J. G. Weidner sen.
= Proskau Herr Moritz Proskauer.

In Quaritz Herr Herrm. Stein.
= Ratibor Herr A. Grunwald.
= Raudten Herr M. Story.
= Reichenbach i. Schl. Herr A. Schöler.
= Reichenbach O/L. Hr. Posterp. Warmuth.
= Reichenstein Hr. Zimmermeister Koschel.
= Reichthal Herr C. Paulisch.
= Reinerz Herr Jos. Burghardt.
= Rohnstock bei Hohenfriedeberg Hr. Maurermstr. Wentzig.
= Romolkwitz bei Canth Herr Gerichtsschreiber Kirchner.
= Rosenberg O.-Schl. Herr L. Weigert.
= Rothenburg O/L. Hr. C. Henning.
= Rothsürben, Kreis Breslau, Hr. Lehrer Wallor.
= Rybnik Herr Em. Leuchter.
= Saarau Hr. Maurermstr. Dürlich.
= Sagan Herr Herm. Paulinus.
= Schlawa Hr. Kämmerer Kuhnt.
= Schmiedeberg Hr. Moritz Wegner.
= Schönau Herr L. W. Zeh.
= Schönau b. Neumarkt Hr. Lehrer Barthel.
= Schönberg Hr. E. Fellgiebel.
= Schweidnitz Herr H. Richter.
= Schwoitsch, Kreis Breslau, emer. Lehrer Herr August Sauer.
= Seidenberg Herr G. Schubert.
= Silberberg Herr A. L. Langer.
= Sillmenau, Kreis Breslau, Herr Wundarzt Martin.
= Sohrau O.-Schl. Herr H. Knopf.
= Spahlitz, Kreis Oels, Herr Fabrikbesitzer Hunke.
= Sprottau Herr F. A. Gröbler.
= Steinau a. O. Herr Zimmermstr. Lattke.
= Strehlen Herr Frdr. Anlauff.
= Gr.-Strehlitz Hr. Gen.-Sekr Hrdliczka.
= Striegau Herr B. W. Reimann.
= Stroppen Herr Ad. Lieber.
= Tarnowitz Herr H. Sedlaczek.
= Töppliwoda Herr J. F. Mikesky.
= Tost Herr Franz Kurka.
= Trachenberg Herr Rob. Blauhutt.
= Trebnitz Herr Leopold Haisler.
= Ujest Herr A. Aufrecht.
= Waldau Hr. Postexpediteur Grundmann.
= Waldenburg Herren G. L. Töpffer u. Co.
= Wansen Hr. Gastwirth Fuhrmann.
= Warmbrunn Hr. Maurermstr. Wehner.
= Wartha Herr Postexped. Batzdorf.
= Winzig Herr Apotheker Hanke.
= Wohlau Herr G. Kieper.
= Wüstegiersdorf Hr. Maurermstr. Renner.
= Zobten Herr J. G. Weihrich.
= Zülz Herr Julius Menzler.

Breslau, den 24. April 1862.

G. Becker,
General-Agent der Magdeburger Hagelversicherungs-Gesellschaft,
zugleich General-Agent der Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft.
Albrechtsstraße Nr. 14.

[317]

---

[306] **Verpachtung.**

Die 1¾ Meilen von Glogau am Einfluß der Bartsch in die Oder gelegene gräflich von Egloffstein'sche Herrschaft Schwusen soll mit den dazu gehörigen Gütern Tschwirtschen mit Schäferei-Vorwerk Attendorf (unter Ausschluß des Schloß-Vorwerks Attendorf) auf 12 Jahre, von Johanni 1862 bis Johanni 1874, im Wege des öffentlichen Meistgebots verpachtet werden. Hierzu ist ein Licitations-Termin auf den **15. Mai d. J.,** Vormittags 11 Uhr, in hiesigem Amtslocal anberaumt.

Das zu verpachtende Areal beträgt 2507 Magdeb. Morgen, worunter 1770 M. Ackerland, 586 M. Wiesen, 151 M. Oderniederungsweiden. Das todte und lebende Inventar, letzteres incl. der aus 2100 Stück bestehenden Stammherde, wird von dem Pächter käuflich erworben. Das Pachtminimum ist auf 8000 Thaler festgesetzt, und ist zur Uebernahme der Pacht ein disponibles Vermögen von 35,000 Thaler erforderlich. Die Verpachtungsbedingungen nebst Karten und Vermessungsregistern können bei dem Unterzeichneten jederzeit eingesehen werden.

Dominium Schwusen, den 15. April 1862.

Dr. **Julius Kühn,**
gräflich v. Egloffstein'scher Wirthschafts-Director und Generalbevollmächtigter.

Ein **Oekonom,** unverheirathet, militairfrei, der schon mehrere Güter zur Zufriedenheit einer Herren Prinzipale bewirthschaftet hat und dem die besten Zeugnisse zur Seiten stehen, sucht einen selbstständigen Wirkungskreis. Gefällige Offerten werden unter der Adresse W. K. poste restante Reichenbach in Schl. erbeten.

Das Dom. Paulwitz bei Juliusburg verkauft wegen Zuzucht einen 3½ jährig. **Zuchtbullen,** Montefuna-Race; derselbe ist aus der berühmten Heerde des Herrn Dr. Crusius auf Sahlis im Königreich Sachsen direkt angekauft. Ebendaselbst stehen 80 Stück **fette Schöpse** zum Verkauf. [295]

Neuen **amerik. Pferdezahn-Mais,** pr. Scheffel 4½ Thlr., **gelbe Lupinen** 4 Thlr., **blaue Lupinen** 3⅓ Thlr. pr. 2 Scheffel, diverse Sorten **Möhren u. Runkelrüben, Raigräser,** rothe, weiße und schwed. **Kleesaat,** langen und kurzen **Knörich,** echten **Peru-Guano,** div. Sorten **Knochenmehl** empfiehlt alles unter Garantie billigst [259]

Carl Kionka in Gr.-Glogau.

Feld-Mäuse-Fallen,

als praktisch anerkannt, hält vorräthig:

Julius Schröter, Drechsler-Meister,
[239] Breslau, Bischofsstr. 3.

Landwirthschaftliches.

Resultate meiner **Brennerei-Besichtigungen** aus der Brennperiode 1861/62, nebst Empfehlung einer wenig gekannten **Kartoffel zur Saat,** von Aug. Hamilton. 1 Druckbogen gr. 8. Preis 3 Sgr.

Diese sehr zeitgemäße, bei H. Kirchner in Leipzig eben erschienene Schrift ist vorräthig in allen Buchhandlungen in Breslau und bei Mittler in Posen. [303]

Die vom Dominium Bielau b. Neisse zum Verkauf gestellten 400 Stück Schöpse sind verkauft. [291]

Das Wirthschafts-Amt.

Bei **Trewendt & Granier** (Albrechtsstrasse 39), so wie in allen übrigen Buchhandlungen ist zu haben:

Breslau.

Ein Führer durch die Stadt.
Von **Dr. H. Luchs.**
mit einem lithographirten Plane der Stadt. [323]
Zweite Auflage.
8. Eleg. brosch. Preis **5** Sgr.
Verlag von **Eduard Trewendt.**

General-Versammlung.

In Gemäßheit § 5 des unterm 3. Mai vorigen Jahres bestätigten Statuts des Schlesischen Vereins zur Unterstützung von Landwirthschaftsbeamten wird die **Abhaltung der diesjährigen General-Versammlung der Delegirten des Vereins** auf

den 21. Juni 1862 Vorm. 9 Uhr

im Gasthofe zur goldenen Gans in Breslau von uns hiermit anberaumt, und fordern wir demgemäß die verehrlichen Vorstände der Kreisvereine zur Vornahme der statutenmäßigen Wahl ihrer Deputirten auf.

Gegenstände des Vortrages und der Berathung sind:

I. **Der Geschäftsbericht des Directoriums.**

II. **Anträge auf Abänderungen resp. Ergänzungen des Statuts,** betreffend:
1. § 1 die Prüfung von Landwirthschafts-Beamten,
2. § 2 die Höhe der Jahresbeiträge und Aufnahme neuer Mitglieder,
3. § 5, 3 die Beschlußfassung der Generalversammlung über eingegangene Anträge,
4. § 6 und 7 die Zusammensetzung des Directoriums und Verwaltungsraths in der Mitgliederzahl,
5. § 11 den Beginn der Unterstützungen und die Art der Vertheilung derselben,
6. § 13 die Verwendung des Dispositionsfonds.

III. **Mittheilung der nach § 17 getroffenen Ausführungs-Bestimmungen des Statuts und Auslegungen desselben.**

Speciellere Erläuterungen dieser zur Berathnng gelangenden Gegenstände werden den Kreisvereins-Vorständen durch Circular übersandt werden.

Breslau, den 19. April 1862.

Das Directorium des Schlesischen Vereins zur Unterstützung von Landwirthschafts-Beamten.

H. Elsner v. Gronow. Petzold. Janke. Cretius. [311]

Den Herren Bau-Unternehmern

erlauben uns bei Beginn der diesjährigen Bau-Saison unsere von den **königl. Preußischen, kgl. Bayerischen, k. k. Oesterreichischen, k. k. Russischen** und **herzogl. Sächsischen Regierungen geprüften** und **als feuersicher anerkannten**

Stein-Dachpappen

bestens zu empfehlen. — Wir führen solche in **Tafeln** und **Rollen** in bester Qualität zu den billigsten Preisen und übernehmen **Eindeckungen damit in Accord unter Garantie der Haltbarkeit.**

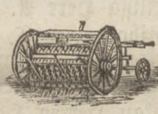
Außerdem empfehlen besten **engl. Steinkohlentheer, engl. Steinkohlenpech,** sowie **Drath-Nägel** mit großen Köpfen in der besten Qualität zu den billigsten Preisen. [278]

Stalling & Ziem,

Breslau, Barge bei Sagan, Görlitz und Prag.







J. Pintus & Co., Eisengießerei und Fabrik landwirthschaftl. Maschinen in **Brandenburg a. d. H.** (Niederlage in **Berlin,** Bauschule) empfehlen ihre bewährte:

Neue Grasmähemaschine mit 2 Pferden, 1 Mann täglich 18—20 Morgen; Gras, Klee, Luzerne, Lupine mähend, inkl. aller Reservetheile — Preis 140 Thlr.;
Neue Heuwendemaschine, dazu passend, mit 1 Pferd und 1 Mann täglich 20 Morgen zweimal wendend — Preis 130 Thlr.;
Eiserner Pferderechen — Preis 65 Thlr.;
Neue Generalbreitsäemaschine mit Doppellöffeln, zu allen Getreidearten, Raps, Klee; Breite 12 Fuß — Preis 85 Thlr.;
Suffolk's Drillsäemaschine, vorzüglichster Konstruktion, zu 6 Reihen 95 Thlr., jede Reihe breiter 8 Thlr.;
Garrett's Pferdehacke nach Taylor, zu 6 Reihen 95 Thlr., jede Reihe mehr 7 Thlr.;
Wiesenegge 35 Thlr.; **Bedfordegge** 33 Thlr.; **Pintus' neuer Untergrundpflug,** das beste bekannte Instrument dieser Gattung, 15 Thlr.; **Tennant's Grubber** 50 Thlr.; **Croßkill's Schollenbrecher** 130 Thlr.; **Grignonpflug** 16 Thlr.; ferner:
Dampf-Dreschmaschinen, à 700, 500 und 300 Thlr.;
Neue Breitdreschmaschine ohne Räder, Breite 48 Zoll, Gewicht 10 Ctr., Betrieb 4 Pferde, 6 Menschen, Leistung, je nach der Getreideart, 4 bis 8 Wispel Körner und ganz glattes Stroh, mit neuem eisernen Bogengöpel — Preis 350 Thlr.;
Dieselbe, 26 Zoll breit — 300 Thlr.; [240]
Neue Getreidereinigungsmaschine nach **Cornes** — Preis 60 Thlr.;
Amerikanische Getreidereinigungsmaschine — Preis 40 Thlr.,
so wie alle anderen bekannten und bewährten landwirthschaftlichen Maschinen und Geräthe in bester Ausführung zu mäßigen Preisen nach ihren illustrirten Katalogen, welche sowohl direkt gratis und franco, als auch durch alle Agenten und Buchhandlungen zu beziehen sind.

Hagel-Versicherung

besorgt das [267]

Schlesische Landwirthschaftliche Central-Comptoir.

Baker-Guano,

importirt von James R. Mc. Donald und Comp., dessen Gehalt von

75 Procent löslichem phosphorsauren Kalk

garantirt wird, ist zu beziehen à 2¾ Thlr. preuß. Courant pro Centner per comptant ab Hamburg in größeren Partien aus meinem Hamburger General-Depot, so wie aus den Depots an der Oder in **Breslau** (Lager bei Herrn **D. W. Piefke,** Werderstraße 34, woselbst auch Aufträge expedirt werden), bei jedem beliebigen Quantum 3½ Thlr. pr. Ctr. (bei Partien billiger), so wie aus den Depots im Lande zu einem entsprechenden Fracht-Aufschlage. — Man wende sich zunächst in **Breslau**

an Herrn L. Venator, Werderstraße 37.

Für **Görlitz** und Umgegend an Herrn **J. A. Zobel.**

Hamburg, 1. Februar 1862.

[248] **Emil Güssefeld,**

Gedämpftes Knochen-Mehl,

künstlichen Guano, Poudrette, phosphorsauren Kalk, Knochen-Mehl mit **25 pCt. Schwefelsäure präparirt, Superphosphat,** die letzteren beiden, der leichten Löslichkeit halber, besonders zur Frühjahrs-Düngung geeignet und namentlich als **Rübendünger** zu empfehlen, offeriren wir unter **Garantie** des Gehalts laut Preis-Courant.

Chemische Dünger-Fabrik zu Breslau.

[274] **von der Heyden.**

Comptoir: Schweidn. Stadtgraben 12. — Fabrik: an der Strehlener Chaussee.

Kölnische Hagel-Versicherungs-Gesellschaft.

Grundkapital drei Millionen Thaler, wovon zwei und eine halbe Million begeben.

Die Reserven betragen 262,530 Thlr. 3 Sgr. 8 Pf.

Die so fundirte Gesellschaft versichert gegen Hagelschaden Boden-Erzeugnisse aller Art zu **festen Prämien, wobei Nachzahlungen nicht stattfinden.**

Dieselbe hat wie früher, so auch in dem vergangenen hagelreichen Jahre die vielen und schweren Schäden prompt regulirt und binnen längstens vier Wochen nach deren Feststellung sämmtliche Entschädigungs-Beträge voll ausbezahlt. Der Geschäftsstand gewährt die Garantie dafür, daß die Gesellschaft auch fernerhin ihre Verpflichtungen so prompt als vollständig erfüllen wird.

Die unterzeichneten **neubestellten Agenten** geben auf Verlangen über die Gesellschaft weitere Auskunft und erbieten sich zur Aufnahme von Versicherungs-Anträgen.

Im Reg.-Bezirk Breslau:
Breslau: Hr. S. Seidenberg, Kupferschmiedestraße Nr. 17.
Bohrau: Hr. Kunstgärtner Brückner.
Canth: Hr. Gasthofsbesitzer H. Gutsch.
Lewin: Hr. Kaufmann L. Beier.
Leubus: Hr. H. J. Hentschel.
Ohlau: Hr. C. Lubowski.
Winzig: Hr. Herrmann Tschache.

Im Reg.-Bezirk Liegnitz:
Beuthen a. O.: Hr. E. Reuning.
Glogau: Hr. Gustav Sattig.
Görlitz: Hr. August Krause.
Grünberg: Hr. Emanuel Schay.
Herzogswaldau bei Jauer: Hr. Zimmermeister Geistert.
Hirschberg: Hr. Robert Weigang.
Nenkersdorf b. Beuthen a. O.: Hr. R. Aust.
Ob.-Poischwitz b. Jauer: Hr. Cantor Gläser.
Priebus: Hr. J. A. Spechar.
Rothenburg i. L.: Hr. Sekretär Lippmann.
Schönau: Hr. Jul. Seidel.
Schönwaldau bei Schönau: Hr. C. F. W. Schönholz.
Wigandsthal: Hr. Schiedsmann Neumann.
Warmbrunn: Hr. Moritz Finsch.

Im Reg.-Bezirk Oppeln:
Gogolin: Hr. M. Stern.
Hultschin: Hr. Leop. Mandowsky.
Katscher: Hr. Albert Preiß.
Krappitz: Hr. R. Horn.
Lublinitz: Hr. M. Selten.
Oppersdorf bei Neisse: Hr. Jos. Willmann.
Gr.-Peterwitz bei Ratibor: Hr. Sequestor Weluth.
Proskau: Hr. Marc. Proskauer.
Schönau bei Ob.-Glogau: Hr. A. Wohl.
Tarnowitz: Hr. von Skal II.

[310]

Die vaterländische Hagel-Versicherungs-Gesellschaft in Elberfeld,

gegründet mit einem Kapital von einer Million Thaler, versichert zu billigen und **festen** Prämien, bei welchen **nie eine Nachzahlung** erfolgen kann, sämmtliche Bodenerzeugnisse, sowie Fensterscheiben gegen Hagelschaden. Die Entschädigungen werden **prompt und spätestens binnen Monatsfrist nach Feststellung derselben** ausgezahlt. Nähere Auskunft unter Gratisbehändigung der Antragsformulare und Versicherungs-Bedingungen ertheilen bereitwilligst die Agenten

der Haupt-Agentur Breslau:

Breslau Herr Commerzien-Rath Dyhrenfurth.
" Herr Carl Groß.
" Herr P. Hiller.
" Herr Sal. Lasch (Firma Sal. Lasch u. Co.).
" Herr Fr. Gust. Pohl.
" Herr Commissionär J. Scholz.
" Herr Julius Schottländer.
" Herr Carl Sturm.
Auras Herr Gasthofsbes. O. Kouscholky.
Bernstadt Herr H. Wehl.
Beuthen OS. Herr Adolph Eliason.
Bolkenhain Herr Rathmann C. Geisler.
Brieg Herr C. Herrmann.
Camenz Herr A. Günther, (Firma C. F. Dompe).
Carlsruhe OS. Herr M. Taras.
Constadt Herr Gustav Müller.
Creuzburg Herr W. Strietzel.
Dyhernfurth Hr. Gasthofsbes. A. Spitze.
Falkenberg Herr W. Wecker.
Festenberg Herr Bürgermeister a. D. A. Dortschi.
Frankenstein Herr A. B. Siegert.
Freiburg Herr W. Fischer.
Friedland NS. Herr R. Kammler.
Glaz Herr Frz. Hoffmann.
Geiwitz Herr Moritz Hamburger.
Gottesberg Herr A. Schael's Wwe.
Grottkau Herr S. G. Hoffmann.
Guttentag Herr J. Friedländer.
Habelschwerdt Herr Maurermeister Schumann.
Hausdorf b. Kynau Herr C. Haupt (Firma C. G. Haupt u. Söhne).
Heidersdorf b. Nimptsch Herr F. W. Brehmer.
Heinrichau Herr Assistent Kunert.
Hirschberg Herr Friedrich Hoffmann.
Hohenfriedeberg Herr G. Elsner.
Hultschin Herr Ignatz Odersky.
Hundsfeld Herr Apotheker L. Teschner.
Josephshof b. Rybnik Herr Gutsbes. Bogenhardt.
Juliusburg Herr Apotheker Tieling.
Katscher Herr M. Mannhaupt.
Kosel OS. Hr. Zimmermstr. C. Bertzik.
Landeck Herr Stadtsecretär Fr. Geisler.
Landsberg OS. Herr Apotheker H. Möllendorf.
Landeshut Herr Maurermeister Ottomar Kretschmer.
Leobschütz Herr Joseph Bürkner.
Liebau Herr A. Bohner.
Liegnitz Herr Adler (Firma Adler und Pruske).
Löwen Herr Inspektor G. Grüttner.
Lublinitz Herr L. Eckstein.
Medzibor Herr Dr. Stark.
Militsch Herr M. Bandmann.
Mönchmotschelnitz b. Winzig Herr Mühlenbesitzer Jul. Teichert.
Münsterberg Herr Aug. Kurts.
Namslau Herr M. Sittenfeld.
Neisse Herr B. Treftz.
" Herr Simon Freund (Firma S. Freund u. Co.).
Neuhof b. Poln.-Wartenberg Herr H. Exner.
Neukirch b. Breslau Herr Gutsbesitzer Priesemuth.
Neumarkt Herr M. Kalmus.
Neurode Herr W. Hitschfeld.
Neustadt OS. Herr S. W. Chotzen.
Nicolai Herr J. Löwy.
Nimptsch Herr Eduard Schicke.
Ober-Glogau Herr A. Plaschke.
Oels Herr Mendelssohn, k. Feldmesser.
Ohlau Herr Zimmermeister R. Pfleger.
" Herr Schornsteinfegermeister Flemming.
Oppeln Herr Paul Eckerland.
Ottmachau Herr Alb. Hocke.
Parchwitz Herr E. W. Zimmer.
Patschkau Herr Louis Schade.
Peiskretscham Hr. Oberförster Schödon
Pitschen Herr Leo Galanski.
Pleß Herr J. Sachs junior.
Proskau Herr Adolph Bandmann.
Ratibor Herr Oscar Bruck.
" Herr Hermann Fränkel.
Alt-Reichenau Herr Maurermeister Schubert.
Reichenbach i. Schl. Herr H. Naphtali.
Reichenstein Herr R. Zangi.
Reichthal Herr C. Warseche.
Reinerz Herr Inspektor J. Neumann.
Rosenberg Herr Aug. Potrz.
Schmiedeberg Herr Jul. Pusch.
Schurgast Herr C. Scholz.
Schweidnitz Herr C. G. Weitz.
Silberberg Herr Hugo Hayn.
Schlawentzütz Herr Joh. Michnik.
Strehlen Herr G. R. P. Kern.
Gr.-Strehlitz Herr Theodor Neumann.
Striegau Herr Particulier Emil Thilo.
Stroppen Herr C. R. Knorr.
Sulau Herr J. F. Neubaur.
Tarnowitz Herr J. Kaiser.
Trachenberg Herr A. Zimmermann.
Trebnitz Herr F. L. Schmidt.
Waldenburg Herr Oscar Gadamer.
Warmbrunn Herr J. G. Junker.
Wartha Herr Bürgermeister und Apotheker Drewitz.
Wohlau Herr L. H. Kobylecki.
Wünschelburg Herr H. Grötzebauch.
Wüstegiersdorf Herr Gust. Neumann.
Ziegenhals Herr F. L. Peikert.
Zobten a. B. Herr Joseph Boß.
Zülz Herr A. Pache.

Der Haupt-Agentur Grünberg:

Glogau Herr Commerz.-Rath Kempner, Haupt-Agent.
Alzenau Herr Robert Curtius.
Bechelsdorf Hr. Inspektor v. Tschirschky.
Beuthen a. O. Herr C. Wollmann.
Brunzelwaldau Herr C. Müller.
Carolath Herr C. J. Marowsky.
D.-Wartenberg Hr. J. A. Werthmann.
Ebersdorf Herr A. Beissert.
Falkenhayn Herr E. Weigel.
Freistadt Herr R. Franke.
Freiwaldau Herr Alex. Fischer.
Gießmannsdorff b. Sprottau Herr J. A. Kernig.
Glogau Herr S. Bechner.
" Herr E. Kunzendorf.
Goldberg Herr F. W. Müller.
Guhrau Herr C. R. Lehmann.
Haynau Herr C. O. Raupach.
" Herr L. Danziger.
Halbau Herr C. Schulz.
Herrnstadt Herr A. F. Weiß.
Jauer Herr Traug. Förster.
Kauffung Herr Gerichtsschreiber Voigt.
Ketschdorf Herr Rendant Kühn.
Kleinitz Herr Gutsbesitzer Kranse.
Köben a. O. Herr Th. Strauß.
Koppatsch Herr Jul. Hasenwinkel.
Kotzenau Herr Bürgermeister Klemmt.
Langheinersdorf Herr C. Wende.
Lüben Herr Rob. Wucherpfennig.
Lüben Herr C. J. Panthe.
Naumburg a. B. Herr Bürgermeister Kunzer.
Neusalz Herr Alb. Schwendt.
Polkwitz Herr A. Winkelmann.
Priebus Herr Th. Schmaltz.
Quaritz Herr J. G. Schorsch.
Raudten Herr Apotheker Häusler.
Sagan Herr R. Balcke.
" Herr Jul. Deussen.
Schlawa Herr Postexpedient Pohl.
Schlichtingsheim Herr Ed. Vierich.
Schönau Herr H. Günther.
Sprottau Herr W. Fischer.
Steinau Herr A. Fiedler.
Schweinitz Herr Postexpedient Neumann.
Tschirnau Herr M. Kammerzell.

sowie die zur Vollziehung der Policen bevollmächtigten **Haupt-Agenten:** [314]

C. M. Schmook in Breslau, Ohlauerstraße 74.
Ludwig A. Martini in Grünberg.

Oelsaaten
auf Lieferung neuer Ernte
werden gekauft und Angelder bewilligt.
Das Schlesische Landwirthsch. Central-Comptoir
in **Breslau,** Albrechtsstraße Nr. 57,
wird Offerten entgegenehmen. [298]

Echten Peru-Guano, 12—13 pCt. Stickstoff,
Staßfurther ausgehaltene Kalisalze, 13—14 pCt. Kali,
Echten Chili-Salpeter — offeriren billigst [277]
Paul Riemann & Co. in Breslau, Albrechtsstraße 3.

Futter- und Zuckerrunkelrüben-Samen
empfing wieder und empfiehlt, **ohne Preiserhöhung:** [313]
Eduard Monhaupt sen., ☛ **Samenhandlung,** Junkernstr. zur „Stadt Berlin".

Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.